

Konzeption

Jugendhof Brandenburg

November 2018



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Der Träger und seine Grundhaltung.....	5
1.1. Jugendhof Brandenburg e.V. als Träger.....	5
1.2. Die Grundhaltung.....	6
2. Beschreibung des Angebots.....	8
2.1. Art der Hilfe und Rechtsgrundlage.....	8
2.2. Zielgruppe.....	8
2.3. Zielsetzung und methodische Ausrichtung.....	9
3. Struktur und Rahmenbedingungen.....	11
3.1. Lage.....	11
3.2. Platzkapazität.....	11
3.3. Gebäude- und Raumstruktur.....	12
3.4. Personelle Struktur.....	13
3.5. Strukturelle Besonderheiten.....	14
3.6. Ernährung und Mobilität.....	15
4. Inhaltliche Umsetzung.....	16
4.1. Aufnahmeverfahren.....	16
4.2. Anamnese.....	18
4.3. Perspektivenentwicklung und Hilfeplanung.....	19
a. Perspektivenclub und 4-er Club.....	19
b. Hilfeplanung.....	20
4.4. Entwicklungsförderung.....	21
a. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	21
b. Tagesbeschäftigung – Förderung von schulischen und beruflichen Kompetenzen....	22
c. Förderung der sozialen Kompetenzen.....	25
d. Förderung der lebenspraktischen Fertigkeiten.....	26
e. Gesundheitssorge.....	27
f. Förderung von kultureller Teilhabe/Freizeitgestaltung.....	28
g. Medienkonzept.....	29
4.5. Psychologische Begleitung, Reitangebot und tiergestützte Therapie.....	32
a. Psychologische Begleitung.....	32

b. Reitangebot nach heilpädagogischem Ansatz.....	33
c. Tiergestützte Therapie.....	35
4.6. Eltern- und Familienarbeit.....	38
4.7. Umgang mit Krisen.....	40
a. Prävention von Krisen.....	41
b. Handlungsplan für den Umgang mit akuten Krisensituationen.....	42
c. Aufarbeitung von Krisen.....	43
4.8. Kinderschutzkonzept.....	43
a. Risikoanalyse.....	44
b. Präventionsmaßnahmen zum Schutz des Kindeswohls.....	45
c. Interventionen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdungen.....	47
4.9. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement.....	50
a. Verantwortlichkeiten.....	50
b. Möglichkeiten der Beteiligung.....	50
c. Beschwerdeverfahren.....	53
4.10. Verselbstständigungsprozess.....	54
a. Verselbstständigungsgruppe.....	55
b. Betreutes Einzelwohnen.....	56
5. Kooperation und Vernetzung im Sozialraum.....	58
5.1. Schulähnliche Förderung auf dem Jugendhof Brandenburg.....	58
5.2. Planung und Umsetzungsmöglichkeiten einer beruflichen Perspektive.....	59
5.3. Zusammenarbeit mit kinder- und jugendpsychiatrischen Institutionen.....	60
5.4. Zusammenarbeit im sozialen und gesellschaftlichen Raum Berge und Nauen.....	61
5.5. Internationale Zusammenarbeit auf dem Jugendhof Brandenburg.....	62
6. Ergebnisqualität/Qualitätssicherung.....	63
6.1. Evaluation auf der Einzelfallebene.....	63
6.2. Konzeptionsentwicklung und Einhaltung fachlicher Standards.....	64
6.3. Übergaben und interne Dokumentation.....	64
6.4. Personalentwicklung.....	66

Vorwort

Der Jugendhof wuchs aus den visionären Ideen seiner Gründerin Annette Kelb und seines Gründers Hans-Friedrich „Fidel“ Jahncke. Was zunächst als sozial-ökologisches Modellprojekt begann, blickt nun auf eine bewegte Geschichte von über 25 Jahren zurück, die maßgeblich vom Engagement und der Leidenschaft der beiden geprägt wurde.

Als Fidel das Gelände einer ehemaligen landwirtschaftlichen Versuchsstation im Havelland für sein Projekt gewinnen konnte, war der Grundstein bald gelegt: Hier sollte die idealtypische Kombination aus Jugendhilfe mit ökologischer Landwirtschaft entstehen. In ökologisch nachhaltigen Neubauten sollte ein Forschungs- und Bildungsstandort aufgebaut werden, der zudem Vorreiter in der Gewinnung von erneuerbaren Energien wird.

Bis heute kombiniert der Jugendhof Brandenburg Jugendhilfe mit Landwirtschaft und Umweltschutz. Viele Menschen investierten auch nach Fidels Tod ihr Herzblut in den Jugendhof und viele Jugendliche und junge Erwachsene konnten hier (tierische) Freundschaften schließen und wieder hoffnungsvoller in die Zukunft schauen. Hin und wieder kommen sie zurück, als erwachsene Menschen, fragen nach dieser Mitarbeiterin oder jenem Mitarbeiter und berichten, was aus ihnen geworden ist – so sehr hat sie ihre Zeit auf dem Jugendhof geprägt.

Der Jugendhof lebt von der Beteiligung und dem Engagement der Menschen, die hier leben, arbeiten oder anderweitig Anteil nehmen. In diesem Sinne möchten wir in dieser Konzeption die gelebte und bewährte Tradition, die den Jugendhof charakterisiert darstellen und den Raum festschreiben, in dem die stetige Weiterentwicklung durch engagierte Menschen möglich bleibt.

1. Der Träger und seine Grundhaltung

1.1 Jugendhof Brandenburg e.V. als Träger

Der Jugendhof Brandenburg e.V. wurde 1991 von Frau Kelb und Herr Jahncke gegründet. Die beiden wollten jene Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung und Reintegration unterstützen, die in schwierigen Bedingungen lebten. Dies gelang Frau Kelb und Herrn Jahncke durch die Gründung des Vereins, der im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe arbeitet.

Die Grundidee ist bis heute ein Hauptpfeiler des Jugendhofs: In der strukturierenden Tagesbeschäftigung werden die Jugendlichen mit Angeboten der Bereiche Tierversorgung, Holzwirtschaft, Garten- und Landwirtschaft sowie Küche/Hauswirtschaft und Hofpflege und -instandhaltung beschäftigt. Hier sollen zum einen Erfolgserlebnisse und das Erarbeiten von Beziehungen über den Kontakt mit Tieren geschaffen werden. Zum anderen sollen notwendige Kernkompetenzen für externe schulische und berufliche Maßnahmen vermittelt werden, wie Teamarbeit, Pünktlichkeit, Ordnung und soziale Kompetenzen (Absprachefähigkeit, Reflexionsvermögen, respektvolle Umgangsweisen). Erste Fertigkeiten im Umgang mit Tieren, Werkzeugen, Hygiene o.ä. sind auf diese Weise je nach Bereich ebenfalls für Jugendlichen erlernbar und dienen gleichzeitig der beruflichen Orientierung bzw. Identitätsfindung. Durch geringe Gruppengrößen werden diese Prozesse unterstützt und erleichtert. Da die Sinnhaftigkeit der Tätigkeiten anschaulich und leicht verständlich ist sowie Ziele durch die Jugendlichen mitgestaltet werden können, lassen sie sich besser zur Teilnahme motivieren.

Einen weiteren Hauptpfeiler, der von Beginn an aufgebaut wurde, bildet das ökologische Konzept des Jugendhof Brandenburg e.V.: Die Jugendlichen erwerben durch dessen Anwendung erhöhtes Umweltbewusstsein, Verständnis für natürliche Kreisläufe und die Bedeutung von hoher Nachhaltigkeit. Dazu ermöglichen Reizarmut und Weitläufigkeit der Umgebung sowie regulierte Mediennutzung ihnen eine bessere Konzentration und Fokussierung auf unmittelbar erlebte Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit sich selbst und der eigenen Umwelt. Hier bietet sich ihnen viel Gelegenheit, Erfahrungen und Entwicklungen nachzuholen.

Um die Schulpflicht zu erfüllen, findet in Zusammenarbeit mit der Kooperationsschule Friesack eine schulähnliche Förderung auf dem Hof statt, die eine perspektivische Wiedereingliederung in die Regelschule ermöglichen soll.

Im Wohngruppenbereich lernen die Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungs- und Leistungsstandes lebenspraktische Fähigkeiten. Gleichzeitig üben sich die Jugendlichen im Um-

gang mit Beteiligung und Mitsprache in der Gruppe und als Bewohner*in auf dem Jugendhof Brandenburg.

Bei Wunsch und vorhandenem Potential ist für die Jugendlichen im Anschluss an die Wohngruppe ein Wechsel in die hofeigene Verselbstständigungsgruppe als Vorstufe zum hofeigenen Betreuten Einzelwohnen möglich. Da dies in der Regel mit der Teilnahme an einer längerfristigen Maßnahme außerhalb des Geländes (z.B. Langzeitpraktikum, Regelschule, berufliche Maßnahme) einhergeht, kann von hier aus die Ausgliederung in ein selbstständiges Leben als integriertes Mitglied unserer Gesellschaft erfolgen.

Der Jugendhof Brandenburg e.V. kommt in regelmäßigen Abständen zu Vereinssitzungen zusammen, bespricht den Rechenschaftsbericht und überprüft die Buchhaltung der Geschäftsführung. Gemeinsam werden langfristige Entwicklungen besprochen oder initiiert.

1.2 Die Grundhaltung

Der Jugendhof Brandenburg ist frei und ideologisch unabhängig. Sein Ziel ist die Vermittlung umfassender humanistischer und demokratischer Werte, sowie die Vermittlung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Niemand soll auf dem Jugendhof aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe oder anderen Merkmalen diskriminiert werden. Der Jugendhof ist gegen Rassismus, Sexismus oder andere menschenfeindliche Ansätze und engagiert sich für den internationalen Austausch. Jede*r Jugendliche hat Potentiale, die sie*er entwickeln möchte und jede*r hat das Recht auf gesundes, geschütztes Erwachsenwerden.

Menschen, die in Beziehungen psychische oder physische Schäden erlitten, können sich häufig besser auf eine Beziehung zu einem Tier einlassen, bevor sie wieder in Beziehung zu Menschen gehen. Auf dieser Grundhaltung basiert die Arbeit mit den Pferden und mit den anderen Tieren. Gleichzeitig werden dabei Erfolgserlebnisse geschaffen, die den Selbstwert und die Lebensfreude steigern.

Mit erhöhter psychischer Stabilität und beim Erleben verlässlicher Beziehungen steigert sich auch die Motivation und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen. So eröffnen sich neue Perspektiven der Lebensführung für sie und ihre Integrationsfähigkeit und –bereitschaft nimmt zu.

Der Jugendhof Brandenburg ist nach den Prinzipien Kleinheit/Überschaubarkeit der Einrichtung, Rund-um-die-Uhr-Betreuung, intensiver handlungsorientierter Beschäftigung in vielfältigen Bereichen, Intensivwohngruppen sowie therapeutischen Angeboten gestaltet.

Der Jugendhof wendet ökologische Grundsätze bei den Gebäuden an, erzeugt erneuerbare Energien, betreibt Landwirtschaft nach Bioland-Richtlinien und nutzt einen autarken Wasserkreislauf.

2. Beschreibung des Angebots

2.1 Art der Hilfe und Rechtsgrundlage

Der Jugendhof Brandenburg leistet Jugendhilfe nach §§ 13, 27, 34, 35, 41 und nach § 35a des SGB VIII. Weitere Rechtsnormen und Regelungen des Einzelfalls können Anwendung finden.

2.2 Zielgruppe

Die Aufnahme erfolgt häufig nach wiederholter und/oder länger anhaltender Schulabstinz und fehlender Alltagsstruktur. Dem Scheitern in der Regelschule gingen z.B. häufige Schulwechsel oder wiederholte Vorfälle während der Beschulung voraus. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wurde entweder festgestellt oder wird beantragt. Intelligenzminderungen können u.U. auch diagnostiziert worden sein.

Bei vielen Jugendlichen liegen psychische Erkrankungen bzw. Diagnosen vor. Einige blicken auf Psychiatrieerfahrungen zurück. Viele sind von seelischer Behinderung bedroht.

Teilweise führten vorherige ambulante oder stationäre Hilfeangebote nicht zu einer Besserung der Probleme.

Auch erhielten Jugendliche im Vorfeld bereits Strafanzeigen oder befinden sich in Jugendgerichtsverfahren. Unter Umständen muss eine geschlossene Unterbringung abgewendet werden. Ein weiterer Verbleib in dem bisherigen Umfeld birgt das Risiko einer sich verschärfenden negativen Entwicklung.

Aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik dieser Jugendlichen sind eine besonders intensive Betreuung und damit ein besonders hoher Betreuungsschlüssel notwendig.

Eine Aufnahme ist frühestens ab 13 Jahren möglich, i.d.R. sind die Jugendlichen jedoch älter. Entscheidend ist dabei, dass die Bewohner*innen sich bereits im Entwicklungsstadium der Jugend befinden. Das Betreuungsalter reicht i.d.R. bis 18 Jahre, kann aber auch bis 20 Jahre variieren, wenn die oder der Betroffene noch weitere Hilfe wünscht, Entwicklung noch möglich ist und

eine Beendigung sich als nicht zielführend erweist. Im Einzelfall und bei Bedarf ist die Betreuung bis 27 Jahre möglich.

Es gibt dabei folgende Aufnahmekriterien, welche die*der Jugendliche erfüllen muss. Diese Kriterien stellen sicher, dass die Konzeption greifen kann.

- Freiwilligkeit
- Entwicklungsfähigkeit
- Handlungsorientierung
- Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am Förderangebot des Jugendhof Brandenburg
- Bereitschaft zum Leben auf dem Land

Ausschlusskriterien:

- bei einer vollständigen regulären Belegung
- bei stoffgebundener Sucht oder problematischen Drogen- bzw. Alkoholkonsum:
Die Weitläufigkeit des Geländes und das offene Konzept würden das Verheimlichen von Sucht erleichtern und nahelegen, so dass nicht nur der Vertrauensaufbau erschwert wird, sondern auch die Arbeit an der Problematik. Damit wäre auch der Schutz der Mitbewohner*innen nicht ausreichend gewährleistet.
- bei einer besonderen Sexual- und/oder Gewaltproblematik:
Insbesondere, wenn die*der Jugendliche wiederholt (sexuelle) Gewalt ausübte, schließt dies eine Aufnahme aus. Der Jugendhof soll ein geschützter Raum für diejenigen sein, die (sexuelle) Gewalt erlebt haben.

Einzugsgebiet/Hauptbeleger: Einzugsgebiet sind die deutschen Bundesländer, wobei derzeit die häufigsten Belegungen aus den Brandenburger Landkreisen, Berlin und Potsdam erfolgen.

2.3 Zielsetzung und methodische Ausrichtung

Der Jugendhof Brandenburg bietet in zwei Wohngruppenhäusern jeweils sechs vollstationäre Plätze. Diese intensive Betreuung ist durch die Schwere der Problematiken notwendig. Dabei ist die Tagesbeschäftigung angegliedert und die schulähnliche Förderung findet vor Ort statt.

In einem weiteren Wohngruppenhaus bietet der Jugendhof Brandenburg vier Plätze. Diese dienen den ersten Schritten der Verselbstständigung. Eine Tagesbeschäftigung ist hier ebenfalls zusätz-

lich möglich, in der Regel gehen die Jugendlichen ihren ersten verbindlichen Beschäftigungen außerhalb des Jugendhofs nach, z.B. der Regelschule, einer Ausbildungsmaßnahme oder einem mehrwöchigen Praktikum. Der Einzug in die Verselbstständigungsgruppe erfolgt üblicherweise aus der regulären Wohngruppe heraus.

In vier Appartements ist je ein Platz für das Betreute Einzelwohnen enthalten. Diese vier stationären Plätze werden in der Regel nach Auszug aus der Verselbstständigungsgruppe bezogen, um von dort aus in die Selbstständigkeit zu gehen.

Das Hauptziel der Hilfe stellt, wie oben angedeutet, die Verselbstständigung dar. Möglich ist auch die Überleitung in eine andere Einrichtung (z.B. im Rahmen der Sozialhilfe) oder eine Rückführung in die Familie. Es sollen nicht nur die lebenspraktischen Fähigkeiten verbessert werden, sondern auch die individuellen Potentiale zur Eingliederung in berufliche oder schulische Maßnahmen gefördert werden.

Die Tagesbeschäftigung dient diesem Ziel. Es gibt fünf Bereiche, die in Kapitel 4.4 „Entwicklungsförderung“ unter Abschnitt b) genauer dargestellt werden. Zudem erhalten die Jugendlichen psychologische Begleitung und Beratung (siehe Kapitel 4.5. a). Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie nimmt einen hohen Stellenwert ein, indem regelmäßig Informationen ausgetauscht werden und Elternberatungsgespräche stattfinden (Kapitel 4.6). Weiterhin dienen das Reitangebot und die tiergestützte Therapie dem Erreichen der Ziele, indem hier gezielt einzelne Entwicklungsaspekte erfasst, herausgegriffen und gefördert werden (Kapitel 4.5 b und c).

3. Struktur und Rahmenbedingungen

3.1 Lage

Der Jugendhof Brandenburg befindet sich am Ortsrand von Berge, einem Dorf, das als Ortsteil von Nauen ca. 5 km von der Stadt entfernt ist.

Durch Berge führt die Bundesstraße B5, Buslinien verkehren täglich nach Nauen bzw. Friesack. Berge liegt am Havellandradweg. Die knapp 100 ha große weitläufige Fläche des Jugendhofs Brandenburg ist überwiegend umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch diese Lage besticht der Jugendhof Brandenburg einerseits durch Reizarmut sowie Weitläufigkeit und erholsame Wirkung der ländlichen Umgebung, andererseits aber durch eine verkehrstechnisch gute Anbindung an Nauen und damit an Berlin, so dass er für Besuche relativ leicht erreichbar ist.

3.2 Platzkapazität

Insgesamt stehen auf dem Jugendhof Brandenburg 20 Plätze zur Verfügung:

- Je sechs Plätze befinden sich in zwei Wohngruppenhäusern. Die Plätze sind vollstationär, das Alter der untergebrachten Jugendlichen liegt ca. zwischen 13-19 Jahren. Die Wohngruppen sind geschlechtergemischt, denn der Jugendhof Brandenburg will die Entwicklung sozialer Kompetenzen nicht auf den Umgang mit dem je eigenen Geschlecht beschränken, sondern auch einen respektvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht vermitteln. Die Jugendlichen in den Wohngruppen sind (noch) nicht zu eigenverantwortlicher Lebensführung in der Lage.
- Insgesamt vier Plätze bietet die Verselbstständigungsgruppe, gemäß einer Jugendwohngemeinschaft. Das Alter der dort lebenden Jugendlichen beträgt in der Regel ca. 16-19 Jahre. Hier setzt sich das Konzept der gemischtgeschlechtlichen Unterbringung fort. Jugendliche, die in diese Gruppe ziehen, zeigten in der Wohngruppe über längeren Zeitraum deutlich erhöhte Motivation und Potential, um eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erlernen. Die Tagesbeschäftigung findet bei ihnen überwiegend außerhalb des Jugendhofs statt, z.B. in der Regelschule, in einem mehrwöchigen Praktikum oder in einer beruflichen Maßnahme oder Ausbildung.

Die Teilnahme an der Tagesbeschäftigung ist in besonderen Fällen weiterhin möglich, z.B. wenn das Praktikum endet oder eine Maßnahme abgebrochen wird.

- Vier weitere Plätze befinden sich im Betreuten Einzelwohnen. Der Jugendhof Brandenburg verfügt über vier Einzelappartements. Diese Unterbringung ist ebenfalls vollstationär, jedoch mit deutlich geringerem Betreuungsschlüssel als in den regulären Wohngruppen. Das Alter der dort lebenden Jugendlichen beträgt ca. 16-19 Jahre. Bei ihnen besteht die konkrete Aussicht auf erfolgreiche Verselbstständigung nach Durchlaufen der Verselbstständigungsgruppe, so dass die erworbenen Fähigkeiten bereits mit höherer Selbstständigkeit erprobt werden können.

3.3 Gebäude- und Raumstruktur

Alle Gebäude sind baulich und gestalterisch offen gehalten und hell gestaltet. Wohngruppenhaus II ist baugleich mit der Verselbstständigungsgruppe (Haus I). Wohngruppenhaus III ist barrierefrei. Jede*r Jugendliche bewohnt ein Einzelzimmer von knapp 18 m². Diese drei Häuser enthalten neben den Einzelzimmern eine Gemeinschaftsküche, einen gemeinschaftlichen Wohnbereich sowie zwei Bäder pro Haus. Damit soll eine familienähnliche Atmosphäre gefördert werden. Nebenan befindet sich für jedes Haus ein kleiner Fahrradschuppen. Den Jugendlichen wird (bei Erfüllung bestimmter pädagogisch gewählter Voraussetzungen) ein eigenes Fahrrad zur Verfügung gestellt, sofern sie*er keines mitbringt. Im Appartementhaus befinden sich für das Betreute Einzelwohnen vier Appartements mit je knapp 18 m², jeweils mit Küche und Bad.

Im Appartementhaus befinden sich zwei Appartements, welche jeweils während der Nachtschicht von den diensthabenden Fachkräften genutzt werden.

Mittelpunkt der Hofanlage ist das Therapie- und Kreativgebäude, das neben der zentralen Gemeinschaftsküche und dem Speiseraum auch Räume und Ausstattung für die schulähnliche Förderung, Einzel- und Gruppentherapie, ergotherapeutisch ausgerichtete Beschäftigungen, Sport und Fitness sowie Computer- und Mediennutzung enthält. Die Verwaltungs-, Versammlungs- und Besprechungsräume befinden ebenfalls im Gebäude. Die Räumlichkeiten können für Fortbildungen und Seminare, z.B. für Umweltbildung genutzt werden.

Zwischen den Wohngruppen und dem Seminargebäude steht die Lehrbäckerei mit Holzbackofen.

Diese Gebäude wurden nach ökologischen Kriterien errichtet. Sie enthalten Wärmedämmung und werden über den zentralen Wärmespeicher beheizt. Jedes der Häuser ist mit einer Dachbegrü-

nung ausgestattet. Zudem sind die großen Fenster der Einzelzimmer nach Süden ausgerichtet, so dass die Räume stets hell und freundlich wirken.

Für die Tagesbeschäftigung stehen zusätzlich Stallgebäude, Koppeln und eine eigene Holzwerkstatt zur Verfügung. Ein ehemaliger Schafstall wurde so saniert und umgebaut, dass hier nun ausreichend Platz für die artgerechte Haltung von mehreren Pferden, Ziegen, Schafen, Kaninchen und Meerschweinchen besteht. Der zweite ehemalige Schafstall wurde zur Holzwerkstatt und zum Lagerraum für Heu und anderes umgebaut.

Seit 2006 verfügt der Jugendhof Brandenburg über eine Mehrzweckhalle, die mit 50% der Bausumme gefördert wurde. Die Halle ermöglicht das Reiten nach heilpädagogischem Ansatz, Fußballspiele, Bogenschießen oder Gemeindeveranstaltungen auch bei schlechterem Wetter.

3.4 Personelle Struktur

In der Verselbstständigungsgruppe (Jugendwohngemeinschaft) mit vier Plätzen (Haus I) ist Fachpersonal mit 1,2 Vollzeitäquivalent (VZÄ) beschäftigt.

In den Intensivwohngruppen (Haus II und Haus III) mit je sechs Plätzen sind 5,5 VZÄ beschäftigt. Damit ist die notwendige 24-Stunden-Betreuung mit pädagogischem Fachpersonal und mit mindestens 1,0 VZÄ Sozialpädagog*in entsprechend des Konzepts des Jugendhofs Brandenburg abgedeckt.

Für das Betreute Einzelwohnen ist 0,8 VZÄ vorgesehen.

Der Jugendhof Brandenburg beschäftigt ein multiprofessionelles Team.

Die Beschäftigten verfügen entweder über eine originär pädagogische Ausbildung (mit jeweils unterschiedlichen Abschlüssen), oder erwarben bzw. erwerben (bis spätestens 2020) eine pädagogische Zusatzqualifikation.

Die Fachkräfte der Tagesbetreuung besitzen zudem in der Regel eine handwerkliche Ausbildung und/oder Berufserfahrung im handwerklichen Bereich.

Weiterhin gibt es für die insgesamt 20 Plätze 1,1 VZÄ Pädagogische Leitung. Für die Wohngruppenhäuser gibt es 1,0 VZÄ Psycholog*in.

3.5 Strukturelle Besonderheiten

Die Tagesbeschäftigung verfügt über ein sehr breites und gut aufgestelltes Angebot: Im Holzbereich wird mit einem kleinen mobilen Sägewerk gearbeitet, in der Werkstatt befindet sich u.a. eine Vierseitenhobelmaschine, mit der individuelle Holzprofile gefräst werden können. Im Garten- und Landschaftsbereich dienen Freischneider der Rasenpflege, es gibt einen Traktor und einen Radlader für die Ausübung landwirtschaftlicher Tätigkeiten. Der Jugendhof Brandenburg verfügt über eine variierende Anzahl an Schafen, Ziegen, Schweinen, Hühnern, Katzen, Meerschweinchen, Kaninchen und über Pferde.

Zur Umsetzung des ökologischen Konzepts bestehen die Trinkwasseraufbereitung und die Pflanzenkläranlage, so dass ein autarker Wasserkreislauf möglich ist. Ein kleiner 50kW Windkraftkonverter generiert Energie, eine Solaranlage mit Stromspeicher ist in Planung.

Zudem bestehen Pläne für die Installierung von (öffentlichen) Ladestationen für Elektroautos und die Anschaffung eines solchen. Diese Maßnahmen hängen jedoch noch von der Beschaffung von Fördergeldern ab.

Die ca. 72,4 ha große landwirtschaftliche Fläche des Jugendhofs Brandenburg besteht zudem aus Wald, Teichen, Wegen und Gräben. Sie ist gegliedert in Grünland, Getreideanbau, Streuobstwiesen sowie Sanddornkultur. Die arrondierten Flächen wurden kleinräumig gemacht (pro Ackeranteil 3,5 ha) und mit Zwischenpflanzungen, Hecken, Knicks oder Bruchwäldchen versetzt. Die eigens renaturierte Feuchtwiese „Berger Rinne“ und der Mischwald „Behnitzer Heide“ können aufgrund ihrer hohen ökologischen Vielfalt für Exkursionen genutzt werden.

Um die Pferdearbeit und das Freizeitangebot zu erweitern, konnte der Jugendhof Brandenburg dank Spenden aus der Bevölkerung eine Wagonette, also eine Kutsche für insg. sechs Personen, anschaffen. Sie dient nicht nur der Pferdearbeit mit den Jugendlichen, sondern stellt auch einen verstärkenden Faktor hinsichtlich Öffnung und Vernetzung des Jugendhofs Brandenburg mit der Gemeinde und der Öffentlichkeit dar.

Zur Freizeitgestaltung wurden zwei Fußballtore angeschafft, die auf der Wiese oder in der Mehrzweckhalle platziert werden können, es gibt ein Fitnessgerät für Krafttraining, einen Billardtisch, einen Kickertisch und Tischtennisplatten jeweils für die Nutzung innen oder außen, einen Basketballkorb und ein Kneipp-Becken.

Auf der weitläufigen Wiese an den Wohngruppenhäusern befindet sich zudem ein festes Tipi, in dem Lagerfeuer möglich sind.

Ein vielfältiges Angebot zur Freizeit- und Aktivitätsgestaltung in jeder Saison und bei jedem Wetter soll somit für die Jugendlichen sichergestellt werden. Die Vielfältigkeit wurde überwiegend durch wiederholte Spenden im Laufe der Jahre ermöglicht.

3.6 Ernährung und Mobilität

Die Verpflegung der Jugendlichen findet werktags morgens und mittags in der Zentralküche statt, nachmittags und abends im Wohngruppenhaus. Am Wochenende und an Feiertagen werden die Jugendlichen komplett über das Wohngruppenhaus verpflegt, so dass ein familiärer Charakter entsteht. Der Jugendhof Brandenburg achtet dabei auf Vollwertkost und ausgewogene Ernährung mit viel frischem Obst und Gemüse. Die Nahrungsmittel werden entsprechend der Jugendhof-Konzeption zu hohem Anteil aus Bio-Kost abgedeckt. Die Küche wird, sofern möglich, um selbst angebaute Produkte z.B. Apfelsaft aus eigener Apfelernte oder selbstgemachter Johannisbeerenmarmelade ergänzt, um den Jugendlichen Erfahrungen in Landwirtschaft und Nachhaltigkeit sowie Selbstwirksamkeit nach Pflege und Ernte der Pflanzen zu vermitteln. Zu diesem Zweck befindet sich zudem ein Kräuterbeet in unmittelbarer Nähe der Zentralküche.

Mithilfe der Holzofenbäckerei auf dem Hof backt der Jugendhof Brandenburg Brote und Kuchen zu festlichen oder besonderen Anlässen, oder auch in den Ferien.

Die Mobilität stellt der Jugendhof Brandenburg durch zwei Kleinbusse sicher. Beide Busse können jeweils neun Personen transportieren. Zudem verfügt der Jugendhof Brandenburg über einen Iveco mit Ladefläche, der sechs Personen transportieren kann.

Einstellungsvoraussetzung beim Personal ist immer ein jeweils gültiger Führerschein, sodass stets jemand vor Ort ist, der die Mobilität garantieren kann.

4. Inhaltliche Umsetzung

4.1 Aufnahmeverfahren

Angefragt wird in der Regel durch das fallzuständige Jugendamt. Die Pädagogische Leitung prüft zunächst, ob Ausschlusskriterien vorliegen und beginnt dann den internen anamnestischen Prozess.

Erscheint eine Aufnahme auf dem Jugendhof zielführend, findet ein „Vorstellungsgespräch“ mit der*dem Jugendliche*n statt, welche*r in Begleitung (z.B. von Jugendamt, bisher zuständigen ausführenden Fachkräften und wenn möglich den Eltern/Sorgeberechtigten) erscheint.

Das Gespräch führen dabei die Pädagogische Leitung und die Psychologin. Im Gespräch wird nach „Andockpunkten“ geschaut, also danach, ob die*der Jugendliche z.B. seine Ziele bzw. Interessen auf dem Jugendhof umsetzen könnte oder ob der Jugendhof Brandenburg den richtigen Rahmen bietet, in dem die Problemstellung bearbeitet werden kann. Bei Möglichkeit wird ein freies Zimmer gezeigt, ein Rundgang über das Gelände ist ebenfalls Teil des ersten Kennenlernens. Hier kann sich die*der Jugendliche einen ersten Eindruck verschaffen. Dabei lässt sich beobachten, ob die*der Jugendliche sich für den einen oder anderen Aspekt des Jugendhofs Brandenburg begeistern kann, wenn z.B. Vorlieben für Holzverarbeitung oder Pferde bestehen. Anschließend erhalten alle Beteiligten eine Bedenkzeit, so dass die Pädagogische Leitung eine mögliche Aufnahme mit dem Pädagogischen Team abstimmt. Die*der Jugendliche bekommt durch die Bedenkzeit Gelegenheit, überstürzte Entscheidungen zu vermeiden und die gewonnenen Eindrücke zu verarbeiten. Danach meldet sie*er sich frühestens am nächsten Tag, um ihre*seine Entscheidung mitzuteilen und sich bei der Pädagogischen Leitung über die Entscheidung des Teams zu informieren. Weil die*der Jugendliche aus Eigeninitiative bei der Pädagogischen Leitung anruft, ist damit die Freiwilligkeit und eigene Motivation zur Aufnahme bei der*dem Jugendlichen impliziert.

Bei Bedarf kann ein Probewohnen vereinbart werden.

Stimmen die Beteiligten einer Aufnahme zu, kann die*der Jugendliche einziehen. Voraussetzung ist eine Kostenzusage durch das fallzuständige Jugendamt.

Die Aufnahme beginnt mit einer dreimonatigen Eingewöhnungszeit. Um die Eingewöhnung zu erleichtern, sind zunächst keine Beurlaubungen möglich, jedoch Besuche auf dem Jugendhof

Brandenburg. Dies ergibt aus mehreren Aspekten Sinn. Zunächst werden durch die räumliche Distanz evtl. bestehende Konflikte oder dysfunktionale Dynamiken mit der Familie entschärft. Neigt der*die Jugendliche z.B. zu kriminellen Handlungen mit Gleichaltrigen, hat er*sie durch die Beurlaubungssperre Gelegenheit sich davon zu distanzieren, ohne dem Druck der Peer-Group unmittelbar ausgeliefert zu sein.

Da der Jugendhof Brandenburg daran arbeitet, die familiären Beziehungen der*des Jugendlichen positiv zu gestalten, sind Besuche durch die Familie durchaus in Absprache mit allen Beteiligten möglich.

Zudem ist nach der Aufnahme die Nutzung eines Smartphones zunächst sehr eingeschränkt erlaubt. Die Nutzung wird stufenweise innerhalb der Eingewöhnungszeit ausgeweitet und zunächst eng begleitet. (Siehe 4.4 g „Medienkonzept“)

Um die Eingewöhnung weiterhin zu erleichtern, stehen feste wöchentliche Gesprächstermine bei der Psychologin zur Verfügung.

In der Tagesbeschäftigung wird die*der Jugendliche zunächst in einen Bereich mit engerer Anbindung eingeteilt. Äußert die*der Jugendliche einen Wunsch, in welchen Bereich sie*er eingeteilt werden möchte, wird dies berücksichtigt. Wöchentliche Wechsel werden zudem vorerst weitestgehend vermieden, so dass ein Beziehungsaufbau zur Fachkraft möglich ist. Prädestiniert für die Eingewöhnungszeit ist der Tierbereich (siehe 4.5 c „Tiergestützte Therapie“).

Die Eingewöhnungsgestaltung im Pädagogischen Bereich spielt sich zu großen Teilen auf der Beziehungsebene ab.

Die Jugendlichen werden in der Regel am Mittwoch aufgenommen, da zu diesem Zeitpunkt beide Fachkräfte in der Wohngruppe sind und die Konzentration auf eine einzelne Person trotz des hohen Betreuungsbedarfs aller Mitbewohner*innen möglich ist. Die*der Betreuer*in nimmt sich am Aufnahmetag Zeit, die*den Jugendlichen beim Auspacken der Tasche zu unterstützen. Anschließend nimmt sich die Fachkraft Zeit, die Hausordnung ausführlich gemeinsam zu besprechen. Für weitere Fragen und Themen oder für Telefonate mit den Eltern oder Freunden ist dabei ebenfalls Raum.

Da die Jugendlichen einen großen Teil ihrer Aufmerksamkeit auf ihr Smartphone richten, wurde ein spezielles Medienkonzept erstellt, das die Eingewöhnung erleichtert, ohne dass die Jugendlichen komplett auf ihr Smartphone verzichten müssen. Dies wird unter 4.4 g „Medienkonzept“ ausführlich dargestellt. Ein niedrigschwelliger Gesprächseinstieg zwischen Fachkraft und jugendlicher Person wird damit forciert.

Die Mitarbeiter*innen reflektieren ihre Beobachtungen im Umgang mit den Jugendlichen besonders genau und umfangreich. Sie reflektieren dies sowohl mit ihren Kolleg*innen während Übergeben oder Teamsitzungen als auch mit dem Jugendlichen selbst, um den Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu erleichtern.

Für die Integration in die Gruppe finden nicht nur gemeinschaftliche Aktivitäten (z.B. Begleitung der Gruppeneinkäufer*innen) statt, sondern auch Gespräche in verschiedenen Konstellationen, z.B. Einzelgespräche mit der*dem Jugendlichen, in denen die Gruppendynamik etc. reflektiert wird oder Gespräche mit der Gruppe zu diesem Thema. Bei Konflikten oder Spannungen greifen die Fachkräfte schnell ein, um zu vermitteln und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Ein neues Patenschaften-System ist installiert, bei dem ein*e Jugendliche*r, die*der schon länger auf dem Jugendhof Brandenburg lebt, das neuen Wohngruppenmitglied intensiver begleitet. Damit wird sowohl das Verständnis von Regeln und Abläufen erleichtert, als auch der Integrationsprozess in die Gruppe intensiviert.

4.2 Interne Anamnese

Zunächst wird ein möglichst umfassendes Bild der Biographie und der Probleme der*des Jugendlichen nach Aktenlage erstellt. Dazu werden der bisherige Hilfeverlauf, Abschlussberichte bisheriger Einrichtungen, Epikrisen aus Kliniken, bisher erstellte Diagnostiken, Schulberichte, Gutachten usw. angefordert und gesichtet. Informationsübergaben mit dem fallzuständigen Jugendamt und u.U. den Fachkräften (z.B. der vorherigen Einrichtung oder der behandelnden Psychiatrie) sind weiterhin Teil der Anamnese. Ebenso sind dies intensive Elterngespräche möglichst zeitnah zur Aufnahme.

Bei Bedarf wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen externen psychiatrischen oder therapeutischen Fachkräften ein testdiagnostisches Verfahren durchgeführt, das z.B. Intelligenz- und Leistungsdiagnostik oder Persönlichkeitsdiagnostik entsprechend der fraglichen Bereiche umfasst.

Der im folgenden Abschnitt erwähnte „Perspektivenclub“ erfüllt u.a. die Funktion, die Ressourcen und Ziele der Jugendlichen zu erfassen.

4.3 Perspektivenentwicklung und Hilfeplanung

4.3 a) 4-er Club und Perspektivenclub

Bei Jugendlichen, die einer engeren Betreuung und noch intensiverer Reflexion bedürfen, finden wöchentliche „4-er Clubs“ statt, in denen die*der Jugendliche gemeinsam mit einer Fachkraft aus der Tagesbeschäftigung, einer Fachkraft aus der Wohngruppe und der Psychologin oder pädagogischen Leiterin Erfolge und Schwierigkeiten der letzten Woche zusammenfasst und Ziele für die kommende Woche setzt. Die 4-er Clubs werden protokolliert.

Auf diese Weise wird in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung der Jugendlichen der Status quo ihrer Entwicklung in den relevanten Bereichen erfasst und besprochen. Sie lernen dabei, mit Kritik sachgemäß umzugehen und sich selbst einzuschätzen. Für viele Jugendhofbewohner*innen stellt es zunächst eine große Herausforderung dar, Fremdeinschätzungen anzuhören und sich damit auseinanderzusetzen bzw. sich selbst einzuschätzen. Der 4-er Club ist eine Methode, die vorübergehend eingesetzt wird bis die*der Jugendliche besser mit den Anforderungen zurechtkommt.

Damit der Verlauf der individuellen Entwicklung festgehalten und bewusst durch die*den Jugendlichen und die anderen Beteiligten gesteuert werden kann, findet in halbjährlichen Abständen ein „Perspektivenclub“ statt. Dabei erfassen die Psychologin, ein*e Fachkraft aus der Wohngruppe und eine Fachkraft aus der Tagesbeschäftigung Ressourcen und Bedarfe der*des Jugendlichen, besprechen diese mit der*dem Jugendlichen und setzen gemeinsam für das nächste halbe Jahr perspektivische Ziele und mögliche Wege, diese zu erreichen. Dabei wird darauf geachtet, dass jene Fachkräfte am Perspektivenclub teilnehmen, die eine gute Beziehung zu der*dem Jugendlichen haben, häufiger mit ihr*ihm gearbeitet haben oder bei denen sie*er sich deutlich wohl fühlt. So wird ein vertrautes Setting aufgebaut, das eine eigene (kritische) Reflexion erleichtert.

Diese Ziele und Methoden werden im darauffolgenden Perspektivenclub evaluiert und neue werden gemeinsam entwickelt. Die Perspektivenclubs dienen gleichzeitig als Vorbereitung auf das nächste Hilfeplangespräch. Ist-Zustand und Ziele sowie Evaluation der Ziele werden protokolliert. Dabei werden gezielt die Bereiche Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung, lebenspraktische Fähigkeiten, Tagesbeschäftigung/Leistungsvermögen und die familiäre Situation betrachtet.

4.3 b) Hilfeplanung auf Grundlage von §36 SGB VIII

Das hilfegebende Jugendamt lädt in der Regel alle sechs Monate zum Hilfeplangespräch ein. Hier wird der bisherige Hilfeverlauf aus Sicht der Beteiligten reflektiert und es werden neue Ziele gesetzt.

Auch als Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt erfüllt der Perspektivencub eine nützliche Aufgabe. Die*der Jugendliche befindet sich so bereits in einer ersten aktiven Auseinandersetzung mit seiner Situation, Erfolgen, Erwartungen und eigenen Zielen.

Im Vorfeld des Hilfeplangesprächs bereitet die Psychologin oder die pädagogische Leitung einen Entwicklungsbericht vor. Die Zuarbeit dafür leistet die Wohngruppen-Fachkraft, da sie unmittelbar mit der*dem Jugendlichen an den lebenspraktischen Fähigkeiten und der Umsetzung sozialer Kompetenzen arbeitet. Die Psychologin und die Pädagogische Leitung erleben die oder den Jugendlichen überwiegend während der Tagesbeschäftigung, so dass sie die Zuarbeit aus dem Wohngruppenhaus mit den Beobachtungen aus der Tagesbeschäftigung zusammenfasst.

Im Entwicklungsbericht werden die Erfolge und Schwierigkeiten aus Sicht des Jugendhofs Brandenburg nach folgenden Bereichen aufgeschlüsselt: Aktueller Stand, Gesundheitsbereich, Tagesbeschäftigung/Schule/Trainings, Lebenspraktischer Bereich, Sozialer Bereich, Emotionaler Bereich und Ziele. Wünscht das hilfegebende Jugendamt eine Einschätzung nach anderen Kriterien oder in Form eigener Masken, wird dies entsprechend vorbereitet.

Der Entwicklungsbericht wird anschließend mit der*dem Jugendlichen besprochen, so dass hier für sie oder ihn Möglichkeiten der Korrektur oder Ergänzung gegeben sind. Anschließend wird der Bericht an die Beteiligten der Hilfeplanung versendet.

Das Jugendamt lädt zum Hilfeplangespräch ein und die*der Jugendliche nimmt selbstverständlich am Hilfeplangespräch teil, weiterhin ein*e Vertreter*in des Jugendhofs Brandenburg, in der Regel die pädagogische Leitung oder die Psychologin. Weitere Beteiligte, wie Sorgeberechtigte und Familienangehörige nehmen sofern möglich ebenfalls teil. Das Hilfeplanverfahren findet üblicherweise alle sechs Monate statt, wobei Jugendamt und Jugendhof abwechselnd die Örtlichkeit zur Verfügung stellen.

Das erste Hilfeplangespräch findet nach Möglichkeit innerhalb der ersten drei Monate (Eingewöhnungszeit) statt.

Finden Ereignisse statt, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, werden das Jugendamt, sowie weitere Hilfebeteiligte bzw. Sorgeberechtigte umgehend informiert, ebenso das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg (MBSJ Brandenburg).

Zusätzliche Informationsflüsse während des Hilfeverlaufs werden individuell und in Abhängigkeit vom Fall vereinbart.

4.4 Entwicklungsförderung

Ziel der Entwicklungsförderung ist es, anhand der mit den Jugendlichen gesetzten Ziele, ihre Ressourcen aufzugreifen, ihre Potentiale zu entfalten und das Aufholen bisher versäumter oder verkürzter Entwicklungen voranzubringen.

4.4 a) Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Häufig haben Jugendliche, die auf dem Jugendhof Brandenburg betreut, begleitet und gefördert werden, Erfahrungen und Erlebnisse gemacht, die schwer zu verarbeiten, belastend oder traumatisierend waren. Unter Umständen mussten sie die Erfahrung machen, dass ihre berechtigten Bedürfnisse und Interessen nicht ausreichend Beachtung fanden. Sie blicken (auch außerhalb des familiären Rahmens) teilweise auf eine lange Reihe von Frustrations- und Misserfolgs-erlebnissen zurück, haben Ausgrenzungserfahrungen und sind in ihrem Selbstwert geschwächt.

Einige Jugendliche sind mit Gewalt, abwertender Kommunikation und anderen entwicklungs- hemmenden oder -einschränkenden Faktoren vertraut. Aufgrund ihres biographischen Hinter- grunds oder aufgrund bestehender Einschränkungen können ihnen z.B. hohe Rastlosigkeit, (in- nere) Unruhe, mangelnde Konzentrationsfähigkeit, Unfähigkeit zur Bedürfnisaufschiebung, Schlaf- probleme, Alpträume, Ängste, fehlende Impulskontrolle, mangelnder Antrieb, hohe Selbstzweifel und geringe Selbstwirksamkeitserwartung im Weg stehen. Diese Liste ist sicher unvollständig und ständig erweiterbar.

Entsprechend schwer mag es ihnen fallen, eine gefestigte Persönlichkeit mit humanistischen, friedvollen und lebensbejahenden Werten und einem gesunden, positiven Selbstbild zu entwi- ckeln. Eine besonders intensive Betreuung und Unterstützung ist demnach unabdingbar. An die- ser Stelle setzt der Jugendhof Brandenburg an.

Durch das Schaffen von Erfolgserlebnissen, dem Ermöglichen neuer, positiver Erfahrungen und durch das Initiieren oder Erlauben von Nachreifungsprozessen wird das Selbstvertrauen gestärkt und das Selbstbild verbessert.

Eine zugewandte, respektvolle und fördernde Haltung im Umgang mit den Jugendlichen, die therapeutische Arbeit mit den Tieren, die Arbeit mit den Pferden nach heilpädagogischem Ansatz und die psychologische Begleitung ermöglichen den Jugendlichen nicht nur, sich in ihrer Gegenwart neu aufzustellen, um Perspektiven zu entwickeln, sondern auch die Vergangenheit aufzuarbeiten. Die Arbeit mit der Familie dient dem Verbessern der innerfamiliären Beziehungen und dem Zugewinn an Vertrauen und Verständnis untereinander. Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Rolle als mögliche Vorbilder bewusst und verhalten sich dementsprechend.

Auf diese Weise wird ein möglichst günstiger Rahmen für die Persönlichkeitsentwicklung geschaffen.

Eine Beobachtung, Evaluation und bei Bedarf Zielsetzung findet zudem im Rahmen der Perspektivenclubs (siehe Kapitel 4.3 a) statt. Dabei werden mit der*dem Jugendlichen Aspekte wie Beziehungsgestaltungen, Ängste, Verhältnis zur Realität, Werte oder Selbsteinschätzung beleuchtet.

4.4 b) Tagesbeschäftigung – Förderung von schulischen und beruflichen Kompetenzen

Eine zentrale Methode der Förderung stellt die tagesstrukturierende Beschäftigung auf dem Jugendhof Brandenburg dar.

Sie gliedert sich in folgende fünf Bereiche:

Tierversorgung

Holzwirtschaft

Garten- und Landwirtschaft

Küche/Hauswirtschaft

Hofpflege und -instandhaltung

Die Tagesbeschäftigung findet zwischen 8.15 Uhr und 15.45 Uhr statt, von 8.15 Uhr bis 8.30 findet das gemeinsame Frühstück und von 12.00 bis 12.30 Uhr das gemeinsame Mittagessen statt. 15.30 Uhr werden in einer viertelstündigen gemeinschaftlichen Runde alle anwesenden Mitarbeiter*innen und Jugendlichen kurz ihren Tag aus.

Die Gruppengröße während der Beschäftigung ist dabei regulär auf drei bis vier Jugendliche begrenzt, um eine individuelle und engmaschige Begleitung zu ermöglichen.

Die Einteilung der Jugendlichen in die jeweiligen Gruppen findet einmal wöchentlich statt und berücksichtigt dabei u.a. die Kriterien: Wunsch der*des Jugendlichen, Interessen der*des Jugendlichen, Leistungsfähigkeit, Absprachefähigkeit, Beziehungsaufbau zur anleitenden Fachkraft und Betreuungsbedarf.

Die Fachkräfte der Tagesbeschäftigung, welche in der Regel über eine handwerkliche Grundausbildung verfügen, fördern mit Hilfe praktischer Tätigkeiten die Entwicklung der*des Jugendlichen in vielen der in diesem Kapitel 4.4 „Entwicklungsförderung“ dargestellten Aspekte während des alltäglichen Geschehens. Damit stellt die Tagesbeschäftigung ein Herzstück des Jugendhofs Brandenburg dar.

Die Zielgruppe des Jugendhofs Brandenburg blickt in der Regel auf weitreichende Frustrations- und Misserfolgserlebnisse in der Beschulung zurück, so dass das Wecken von Neugier und die Vermittlung von Wissen und bestimmter beruflicher Kompetenzen auf schulischem bzw. theoretischem Weg mindestens deutlich erschwert oder gar unmöglich sind.

In der tagesstrukturierenden Beschäftigung können durch die praktische Tätigkeit neue Impulse gesetzt und neue Motivation geweckt werden. Durch die unmittelbare und anschauliche Erfahrung in verschiedenen Bereichen stellen Jugendliche ihre Stärken, Schwächen, Interessen und Neigungen fest und beginnen ihre Potentiale auszuschöpfen. Durch die erhöhte Motivation und das gesteigerte Leistungsvermögen eröffnet sich die Möglichkeit, mit den Jugendlichen, eine berufliche Perspektive zu planen.

Die Fachkräfte der Tagesbeschäftigung ermöglichen den Jugendlichen dabei nicht nur Erfahrungen in den jeweiligen Bereichen, sondern vermitteln ihnen auch notwendiges Wissen zu den Themen Arbeitsschutz, Pünktlichkeit, Absprachefähigkeit, Teamfähigkeit und Umgangsformen.

Während der Tagesbeschäftigung lernen die Jugendlichen konkrete Fertigkeiten in den einzelnen Bereichen, z.B. der Umgang mit Futtermitteln, das Bedienen einer Bohrmaschine oder der Umgang mit Reinigungsgeräten in einer Großküche. Durch regelmäßig stattfindende Arbeitsschutzbelehrungen wird nicht nur die Sicherheit in den Beschäftigungsbereichen gewährleistet, sondern den Jugendlichen Wissen vermittelt, das für das spätere Berufsleben von Bedeutung sein kann.

Durch zunächst kurzfristig gesetzte Tagesziele, z.B. ein sauberer Stall, welche durch sich wiederholende Zwischenschritte geprägt sind, lernen die Jugendlichen das Organisieren von Handlungsabläufen zum Erreichen eines Zieles. Die Jugendlichen erfahren dabei, dass sie Ziele mit Zwischenschritten erreichen und dass sie die Tätigkeiten immer besser beherrschen. Diese täglichen Erfolgserlebnisse führen u.a. zu einer gesteigerten Leistungsfähigkeit und erhöhtem Durchhaltevermögen. So wird die Teilnahme an längerfristigen Projekten, wie das Errichten eines

Pferdeunterstandes möglich. Diese neue, positive und in eigener Aktivität geschaffene Erfahrung fördert die Entwicklung der Jugendlichen auf vielen Ebenen.

Kurzbeschreibung der einzelnen Bereiche:

In der Tierversorgung füttern die Jugendlichen mit den Fachkräften täglich die auf dem Hof lebenden Pferde, Schweine, Schafe, Katzen, Kaninchen, Hühner und Ziegen. Sie reinigen die Ställe und Weideanlagen und kümmern sich um die Instandhaltung dieser Unterkünfte. Dies schließt ein, dass die Jugendlichen je nach Möglichkeit Gras für die Kaninchen pflücken oder bei der Heuernte einbezogen werden. Tierarztbesuche können bei Gelegenheit ebenfalls begleitet werden.

Die Holzwirtschaft bietet einen ganzheitlichen Einblick in einen beispielhaften Fertigungsprozess. Zunächst entnimmt und transportiert die Fachkraft mit den Jugendlichen Holz aus dem Forst. Die Baumstämme werden am mobilen Sägegatter durch die geschulte Fachkraft geschalt, auf die passende Größe gekürzt und zugeschnitten. Aus dem gewonnenen Material können z.B. Hochsitzteile oder Sitzgarnitur-Einzelteile gearbeitet werden. Benötigt z.B. der Bereich der Tierversorgung Latten für Weidezäune, arbeiten die beiden Bereiche zusammen.

Die Einzelteile werden von den Jugendlichen mit der Fachkraft zusammengesetzt. Die fertigen Hochsitze, Bänke oder Tische werden gemeinsam ausgeliefert, wenn sie für externe Personen bestimmt sind. Somit erleben die Jugendlichen den Prozess vom ersten bis zum letzten Schritt.

Da der Jugendhof Brandenburg über viele Rasenflächen verfügt, ist hier viel Pflege nötig. Die Jugendlichen erlernen im Bereich Garten- und Landwirtschaft den sicheren Umgang mit Freischneidegeräten. Sie erleben das Beschneiden der Obstbäume auf der Streuobstwiese, beteiligen sich an der Pflege und Ernte des Sanddorns und der Johannisbeeren. Gemüse- und Kräuterbeete werden in diesem Bereich angelegt, gepflegt und beerntet.

Werktags nehmen die Jugendlichen und die Fachkräfte das Frühstück und das Mittagessen gemeinsam im Speisesaal ein. Die Vor- und Zubereitung obliegt dem Bereich Küche/Hauswirtschaft. Neben dem Kochen unterstützen die Jugendlichen die Planung, das Einkaufen bzw. Bestellen der Zutaten und das Reinigen der Geräte, aber auch das Reinigen des Seminargebäudes. Kreativität ist sowohl beim Kochen, als beim saisonalen Dekorieren des Speisesaals gewünscht.

Da Jugendliche aufgrund ihrer Impulsdurchbrüche hin und wieder Einrichtungsgegenstände zu Schaden kommen lassen, bietet der Bereich der Hofpflege und -instandhaltung die Möglichkeit, Möbel zu reparieren. Dazu steht eine Holzwerkstatt mit verschiedenen Geräten und Maschinen zur Verfügung. Somit können Jugendliche in diesem Bereich auch kleinere Möbel, wie Regale

oder Truhen selbst herstellen. Zimmertüren werden repariert, aber auch Wände gestrichen oder Fenster in Ordnung gebracht. Damit lernen die Jugendlichen nicht nur den Wert von Gegenständen zu schätzen, sondern erfahren auch den Aufwand, der mit einer Reparatur einhergeht. Die Jugendlichen sorgen in diesem Bereich für die Sauberkeit auf dem Hof und um die Gebäude. Das Entsorgen von z.B. Bonbonpapier und Zigarettenstummeln ist darin eingeschlossen.

4.4 c) Förderung der sozialen Kompetenzen

Da wir alle immer dann auf unsere sozialen Kompetenzen zurückgreifen, wenn wir uns in Interaktion mit anderen Menschen befinden, benötigen wir sie sehr häufig und alltäglich.

Die Fachkräfte beobachten daher bei den Jugendlichen im Geschehen, wie sie in Kontakt gehen können (zu sich selbst und zu anderen), wie gut es ihnen gelingt, Regeln einzuhalten und wie sie im Konfliktfall handeln: Wie treten sie verbal auf? Wie vertreten sie ihre eigenen Interessen? Sind sie bereit, Kompromisse einzugehen? Wie gehen sie mit Zurückweisung oder Frust um und können sie ihre Impulse kontrollieren? Zudem beobachten sie, wie sie sich in ihre Gruppe integrieren und auf welche Weise sie welche Position einnehmen. Welche Strategien stehen ihnen dafür zur Verfügung?

Ziel der Förderung sozialer Kompetenzen ist zunächst, dass die Jugendlichen lernen, gut mit sich in Kontakt zu gehen, ihre Impulse zu kennen und zu kontrollieren und Frust nicht an anderen Personen oder Gegenständen auszulassen.

Weiterhin ist gewünscht, dass die Jugendlichen lernen, mit ihren Mitmenschen gut in Kontakt zu gehen, ihre Interessen in angemessener Weise zu vertreten, sich als Mitglied einer Gruppe wahrzunehmen und zu verhalten, Konflikte auszuhalten und auf eine Weise auszutragen, die andere in ihrer Persönlichkeit respektiert und anerkennt. Gesetze und Regeln sollen eingehalten werden oder wenn dies nötig ist, sollen die Jugendlichen lernen, gemeinschaftlich, konstruktiv und angemessen an einer Anpassung der verhandelbaren Regeln an neue Bedingungen zu arbeiten (siehe Kapitel 4.9 „Beteiligungsverfahren“).

Diese Kompetenzen werden im täglichen Umgang miteinander geübt. Gemeinsam reflektieren Fachkräfte und Jugendliche dabei die Handlungsweisen der Jugendlichen, zeigen ihnen Folgen auf und besprechen Alternativen. Dies kann entweder im Nachhinein oder unmittelbar in der Situation und in unterschiedlichen Settings erfolgen.

Die Fachkräfte machen sich in Teamreflexionen, Supervisionen und Fortbildungen immer wieder ihre Vorbildwirkung bewusst.

Bei Konflikten zeigen die Fachkräfte Grenzen (z.B. bei Beleidigung, Bedrohung oder Gewalt) auf und bieten z.B. die Moderation von Klärungsgesprächen an oder besprechen Klärungsmöglichkeiten.

Häufig greifen sie im Umgang mit Konflikten auf das Zusammenspiel als Team zurück: Findet ein Konflikt im Wohngruppenhaus statt, kann z.B. die Psychologin am nächsten Tag die Situation aufgreifen und mit den beteiligten Jugendlichen nachbearbeiten.

Stellen die Fachkräfte fest, dass ein*e Jugendliche*r wiederholt auf respektlose oder eskalierende Umgangsstrategien zurückgreift, üben sie im 4-er Club wöchentlich nicht nur die Reflexion, sondern intensivieren auch den Blick auf Alternativen und bieten Unterstützung an.

4.4 d) Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten

Da die Zielgruppe des Jugendhofs Brandenburg sich im Jugendalter befindet, vermitteln die Fachkräfte in den Wohngruppen ihnen lebenspraktische Fertigkeiten unabhängig davon, ob die Unterbringung eine Rückführung in den familiären Haushalt, ein Wechsel in eine andere Einrichtung oder eine Verselbstständigung zum Ziel hat. Dennoch wird darauf geachtet, bei den Jugendlichen dort anzusetzen, wo sie stehen. So wird z.B. eine siebzehnjährige junge Frau, die nach einem gescheiterten Versuch im Betreuten Einzelwohnen von einem anderen Träger zum Jugendhof in die Wohngruppe wechselt, durchaus anders gefordert und gefördert, als ein vierzehnjähriger Junge, der zum ersten Mal außerhalb des familiären Haushalts lebt. Anleitung, Unterstützung, Aufforderung oder Erinnerung leisten die Wohngruppenbetreuer*innen je nach individuellem Bedarf. Eine besonders intensive Betreuung, sowie Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist bei den Jugendlichen in der Intensivwohngruppen notwendig, unabhängig vom individuellen Entwicklungsstand.

Alle Jugendlichen übernehmen ein Wohngruppenamt. Das Amt beinhaltet, den jeweiligen gemeinsam genutzten Abschnitt des Hauses zu fegen und zu wischen. Jede*r Jugendliche wäscht zudem selbst die eigene Wäsche und achtet auf Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer.

Da Jugendliche die Sauberkeit und Ordnung ihres Zimmers unterschiedlich hoch priorisieren, bestehen als kleiner Anreiz die „Zimmerpunkte“. Diese können in Einrichtungs- oder Dekorationsgegenstände umgesetzt werden.

Da ein Teil der Mahlzeiten gemeinsam in der Wohngruppe zubereitet und eingenommen wird, werden die Jugendlichen in das Vor-, Zu- und Nachbereiten einbezogen. Jeden Dienstag und Freitag geht die pädagogische Fachkraft mit dem oder der Gruppeneinkäufer*in in den Supermarkt, um Lebensmittel einzukaufen. Vorher wird – je nach Selbstständigkeit allein oder mit Unterstützung der Fachkraft – eine Einkaufsliste erstellt, diese im Supermarkt abgearbeitet, der

Einkauf mit der Gruppenkasse bezahlt und die Lebensmittel in den Vorratsregalen der Wohngruppe untergebracht.

Ein weiterer Aspekt der lebenspraktischen Fertigkeiten sind Termine bei ärztlichen oder behördlichen Einrichtungen und die Regelung von den gesundheitlichen bzw. behördlichen Angelegenheiten. Hier findet zunächst eine sehr engmaschige und häufig stellvertretende Ausübung statt. Termine werden organisiert, und es wird durch die pädagogische Fachkraft sichergestellt, dass entsprechende Pflichten und Sorgen ausgeführt sind, die*der Jugendliche ist dabei anwesend. Mit zunehmendem Interesse und Entwicklungsstand der Jugendlichen werden diese einbezogen. Ein stetiger Lernprozess stellt für die Jugendlichen der Umgang mit Taschengeld dar. Während es nötig sein kann, der*dem Jugendlichen wöchentlich einen Anteil durch die Fachkraft der Wohngruppe auszuhändigen, reicht es womöglich auch, das Geld lediglich durch die Fachkraft zu verwahren und auf Wunsch auszuzahlen. Jugendliche lernen auf dem Jugendhof Brandenburg, welches monatliche Pensum ihnen zur Verfügung steht und welche Ausgaben sie damit abdecken können. Auszahlungsmodalitäten werden dabei besprochen und individuell vereinbart.

Etwa einmal pro Quartal findet mit der Gruppe ein Bekleidungs-einkauf statt, bei dem die Fachkräfte aus der Wohngruppe die Jugendlichen engmaschig bei Auswahl und Sichtung der Preise der Bekleidung begleiten und unterstützen. Ziel ist dabei, dass die Jugendlichen lernen, im Rahmen des finanziell möglichen Pensums wettergerechte und der Größe entsprechende Kleidung auszuwählen.

4.4 e) Gesundheitssorge

Um die Gesundheitssorge der Jugendlichen zu gewährleisten, übernehmen die Fachkräfte der Wohngruppe die Organisation von ärztlichen Terminen sowie die Begleitung von erforderlichen ärztlichen Behandlungen. Hierunter fallen Behandlungen bei der*dem mit der Einrichtung kooperierenden Kinderärzt*in sowie alle fachärztlichen Behandlungen – ambulant oder stationär.

Auch die psychische und psychiatrische Gesundheit fällt in den Bereich der Gesundheitssorge. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, Einzelgespräche bei der Psychologin innerhalb der Einrichtung wahrzunehmen oder werden bei externen (psychiatrischen) Behandlungen bzw. Psychotherapien durch diese und/oder den Wohngruppen-Fachkräften beratend begleitet.

Neben der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (vgl. Kapitel 5.3 „Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie“) wird bei Jugendlichen, die medikamentös behandelt werden, auf eine regelmäßige Kontrolle der Blutwerte und eine regelmäßige Elektrokardiografie geachtet.

Zum Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten gehört im Bereich der Gesundheitspflege die Unterstützung bei der alltäglichen Körperhygiene je nach Bedarf der Jugendlichen. Ziel ist es, die Jugendlichen zu einem möglichst selbständigen Umgang mit Hygiene anzuleiten. In regelmäßigen Abständen und stets nach Anlass oder Nachfrage der Jugendlichen finden Gespräche zur sexuellen Aufklärung und zu unterschiedlichen Verhütungsmitteln statt. Daneben wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Nach Möglichkeit werden überwiegend Produkte aus biologischem Anbau und hofeigener Herstellung genutzt. Je nach Bedarf finden Vorträge/Seminare durch Ernährungsberater*innen für die Fachkräfte und die Jugendlichen statt. Eine Besonderheit auf dem Jugendhof Brandenburg stellt der für die Fachkräfte obligatorische Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre in der Einrichtung dar. Daher erhalten die Jugendlichen ebenfalls die Möglichkeit, an diesem Kurs teilzunehmen und können somit (z.B. für den Erwerb einer Fahrerlaubnis aber auch darüber hinaus) wertvolle Kenntnisse im Bereich der Ersthilfe erlangen.

Zuletzt ist auf das umfangreiche Freizeit- und Bewegungsangebot hinzuweisen, welches sich zum größten Teil aufgrund der ländlichen Umgebung ergibt. Es besteht ausreichend Platz für Fahrradtouren und Joggingangebote. Zugleich kann auf dem Einrichtungsgelände Tischtennis, Fuß- und Basketball gespielt oder der Fitnessraum genutzt werden, so dass sportliche Betätigung als gesundheitsfördernder Faktor forciert werden kann.

4.4 f) Förderung von kultureller Teilhabe/Freizeitgestaltung

Der Jugendhof Brandenburg bietet aufgrund seiner hohen und vielfältigen räumlichen und sächlichen Kapazitäten ein weites Spektrum mit Freizeitangeboten, die sich überwiegend im körperlichen/sportlichen Bereich befinden, wie in 4.4 e) „Gesundheitspflege“ angesprochen. (Siehe hierzu ebenfalls als Teilaspekt von Kapitel 3.5 „Strukturelle Besonderheiten“.)

Die Jugendlichen werden ermuntert, sich sportlich zu betätigen. Hintergrund ist, dass viele Jugendliche aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen Probleme mit der Emotionsregulierung und Impulskontrolle haben. Ein Abbau von Stress, Frust und unbewältigten Gefühlen oder Stimmungen wird durch körperliche Aktivität unmittelbar gefördert und kanalisiert, unabhängig davon, ob die individuellen Zusammenhänge zwischen aktuellen Problemen und der eigenen Biographie erfasst und durchdrungen sind.

Weiterhin fördern die Fachkräfte Gruppen- und Gesellschaftsspiele, um soziale Kompetenzen zu entwickeln und den Gruppenzusammenhalt zu verbessern.

Bringen die Jugendliche eigene Interessen mit, z.B. Fotografie, Modelleisenbahn usw., werden sie in der Ausübung dieser Hobbies unterstützt und gefördert.

Die Mitgliedschaft in Vereinen steht ebenso als Freizeitbeschäftigung zur Verfügung.

In der wöchentlichen Gruppenrunde stimmen sich die Jugendlichen mit den Wohngruppen-Fachkräften darüber ab, ob und welche Gruppenaktivitäten am Wochenende unternommen werden. Entsprechend der Entscheidung können Kinobesuche, Bowling, Schwimmen oder Erkundungen der Umgebung (Waldspaziergänge, Fahrradausflüge usw.) oder andere Aktivitäten stattfinden. Dies dient sowohl der kulturellen Teilhabe als auch der Förderung einer konstruktiven Gruppendynamik und dem Trainieren der sozialen Kompetenzen.

Da viele Jugendliche ihre Freizeit gern mit dem Smartphone verbringen, wurde das Medienkonzept des Jugendhofes zuletzt gemeinschaftlich überarbeitet und aktualisiert (siehe 4.4 g „Medienkonzept“).

Mit Hilfe der Förderung von kultureller Teilhabe sollen die Jugendlichen lernen, ihre Freizeit auf eine Weise zu gestalten, die sowohl Stress abbaut, der Regeneration dient als auch Sinn stiftet.

4.4 g) Medienkonzept

Die Nutzung elektronischer und internetfähiger Medien ist heute nicht nur weit verbreitet, sondern wird auch zunehmend vorausgesetzt. So werden z.B. Anträge bei der Agentur für Arbeit online gestellt oder Bewerbungen online verschickt. Jugendliche sollen Kompetenzen im Umgang damit erwerben, um sich gesellschaftlich zu integrieren und vor Ausgrenzung geschützt zu werden.

Da der Jugendhof Brandenburg aus dem Gedanken von Reizarmut und der Chance auf Abstand zu überfordernden Einflüssen gestaltet und konzipiert wurde, stellte die Entwicklung eines zeitgemäßen Medienkonzepts, das diese Prinzipien nicht verlässt, eine besondere Herausforderung dar. Da sich die Entwicklung moderner Medien in einem imposanten Tempo vollzieht und inzwischen auch die Frage nach dem Suchtrisiko von Onlinespielen und der Mobbing- und Kinderschutzgefahr in Onlinechats und Social Media immer lauter wird, unterliegt das Medienkonzept des Jugendhofs Brandenburg einer stetigen genauen Überprüfung und Praxisbewährung. Grundsätzlich wird folgendes vorausgeschickt: Für alle Mediengeräte (gemeint sind u.a. Smartphone, Tablet, PC, Konsolen/Spiele, TV-Gerät, Video- und DVD-Spieler, Musikgerät) gilt, dass dem Jugendschutz in voller Form Rechnung getragen wird und keine gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornographischen Inhalte konsumiert werden dürfen.

Stellen die Fachkräfte einen Verstoß gegen diese Grundsätze fest, müssen die fraglichen Inhalte sofort gelöscht werden und ggf. das Gerät bzw. der Datenträger an die Fachkräfte des Jugendhofs Brandenburg abgegeben werden. Die weitere Verfahrensweise orientiert sich dann an der individuellen Situation der Jugendlichen und wird in der Teamsitzung besprochen.

Ziel des Medienkonzeptes ist, einen kompetenten und eigenverantwortlichen Umgang mit Mediengeräten und den Inhalten bei den Jugendlichen zu erreichen. Inhalte werden daher gemein-

sam mit den Jugendlichen besprochen und ggf. bestimmt. Dies dient neben der Förderung der Medienkompetenz auch der Kontrolle der konsumierten Inhalte. Die Fachkräfte der Einrichtung befinden sich im ständigen Gespräch mit den Jugendlichen über ihre Mediennutzung und klären diese über Inhalte, Risiken und persönlichen Umgang mit dem Medium auf. Ziel ist es, für die Jugendlichen Ansprechpartner*in zu sein und mit ihnen gemeinsam einen adäquaten Umgang mit Medien zu erarbeiten.

Der Jugendhof Brandenburg stellt allen Jugendlichen und Fachkräften die W-LAN-Nutzung zur Verfügung.

Die Nutzung von Mediengeräten durch Jugendliche unterliegt dabei bestimmten Regularien, die im Folgenden erläutert werden:

Mobiltelefon/Smartphone:

Bei Aufnahme in die Einrichtung gibt die*der Jugendliche seine Telefone/Smartphone bei den Fachkräften ab. Die*der Jugendliche kann ihr*sein Smartphone innerhalb der ersten sechs Wochen im Büro der Wohngruppen oder der Pädagogischen Leitung/Psychologin in Beisein und Begleitung der Fachkräfte nutzen. Zum einen soll durch diese Regelung der Kontakt zu Familie und Freunden (neben den sonst üblichen Telefonaten) auch über soziale Netzwerke und Messengerdienste weiterhin möglich bleiben, zum anderen kann die Fachkraft den Medienumgang der*des Jugendlichen einschätzen und mit ihr*ihm ins Gespräch darüber kommen.

Nach sechs Wochen erhält die*der Jugendliche werktags sein Telefon nach der Tagesbeschäftigung/Schule ausgehändigt, in der Regel um 16:00/16:30 Uhr, und gibt dieses selbstständig bis 21:30 Uhr wieder bei den Fachkräften ab. Somit besteht während der Tagesbeschäftigung und während der Nachtruhe keine Ablenkungsmöglichkeit durch elektronische Mediengeräte und die*der Jugendliche lässt sich besser auf die neuen Strukturen und Mitmenschen ein. Dies ist während der Eingewöhnungszeit von besonders hoher Bedeutung.

Am Wochenende erhält die*der Jugendliche in der Eingewöhnung sein Telefon nach dem Frühstück und gibt dieses selbstständig bis 21:30 Uhr bei den Fachkräften ab. Eine Nutzung während der Freizeit ist damit möglich und Stigmatisierungen oder Ausgrenzungen als „einzige*r Jugendliche*r ohne Smartphone“ in der Gruppe werden somit unterbunden.

Bei Missachtung der Regeln in der Eingewöhnungszeit durch die heimliche Nutzung eines Smartphones erfolgt die unmittelbare Abgabe des Geräts und dessen Verwahrung durch die Fachkräfte. Zudem findet ein Gespräch über die Gründe für die heimliche Nutzung statt, um deren Gründe offen zu legen, Vertrauen zu stärken und gemeinsam nach alternativen Lösungen zu suchen.

Da viele Jugendliche während der Eingewöhnungszeit gern vertraute und bekannte Musik hören, die ihnen den Einstieg in die neue Umgebung erleichtert, stellt der Jugendhof Brandenburg ihnen ein kleines Gerät zum Abspielen ihrer mp3-Dateien zur Verfügung.

Die Nutzung nach der dreimonatigen Eingewöhnungszeit ist etwas offener gestaltet: Werktags bleiben die oben beschriebenen Zeiten zum Erhalt und zur Abgabe der Geräte zunächst bestehen. Am Wochenende kann die*der Jugendliche sein Telefon durchgängig, d.h. von Freitagnachmittag bis Sonntagabend, behalten.

Für Jugendliche, die mindestens 15 Jahre sind, besteht die Möglichkeit, ihr Smartphone mit Ausnahme von der Zeit während der Tagesbeschäftigung/Schule durchgängig zu benutzen. Voraussetzung ist, dass die*der Jugendliche zuvor durchgängig sieben Tage im Allgemeinen die Regeln der Einrichtung befolgt hat. Dies wird in persönlichen Smileyheften nach bestimmten Kategorien mit Hilfe von positiven oder negativen Smileys dokumentiert.

Werden während dieser durchgängigen Nutzung des Smartphones jedoch Regeln missachtet und/oder zeigt sich ein nicht angemessener Umgang mit dem Gerät, gelten wieder die ursprünglichen Regeln mit erneuter Chance auf eine permanente Nutzung. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass die Jugendlichen zeigen können, wie gut sie trotz der Smartphone-Nutzung die Strukturen, Zeiten und Aufgaben weiterhin im Blick behalten und sich nicht ablenken lassen. Diese Regel wurde auf Initiative der Jugendlichen eingeführt.

Bei Regelbrüchen, wie dem unerlaubtem Behalten des Smartphones werden dann im Rahmen der Teamsitzungen individuelle Konsequenzen besprochen und abgestimmt. Die Konsequenzen werden folgerichtig und je nach Regelbruch festgelegt. Auch hier finden Gespräche mit der*dem Jugendlichen statt, in denen über die Gründe des Regelbruchs gesprochen wird und gemeinsam alternative Handlungsweisen für die dahinter stehenden Bedürfnisse entwickelt werden bzw. ein gemeinsames Reflektieren dieser Bedürfnisse beginnt.

Tablet, Laptop, PC:

Die Nutzung dieser Mediengeräte im eigenen Zimmer ist nach der Eingewöhnungszeit möglich. Zuvor stellen die Jugendlichen einen schriftlichen Antrag, der in der Teamsitzung besprochen wird, sodass individuell entschieden werden kann. Die Nutzungszeiten entsprechen in der Regel denen des Smartphones.

Spielekonsolen:

Die Nutzung im Einzelzimmer ist nicht erlaubt. Es besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, nach Absprache mit einer Fachkraft Konsolen gemeinschaftlich zu benutzen. Für die Eingewöhnungszeit bestehen hier keine Sonderregelungen. Hintergrund ist hier, dass solche Geräte in der Regel ähnlich gemeinschaftlich wie ein Fernseher genutzt werden und damit der Aspekt des Trainierens von Sozialkompetenzen miteinbezogen wird.

Fernseher:

Im Gemeinschaftsraum der regulären Wohngruppen befindet sich ein Fernsehgerät, dessen Nutzung nach den vorgegebenen Zeiten möglich ist. Geräte im Zimmer sind nicht erlaubt.

Musikgeräte:

Die Nutzung von Geräten, die lediglich Musik abspielen, ist von Beginn der Aufnahme erlaubt. Sollte der Jugendliche keine Musikgeräte besitzen, stellt der Jugendhof eine kleine Musikbox mit SD-Karte für die Nutzung zur Verfügung, um die Eingewöhnung zu erleichtern.

Die Gestaltung der Medienregeln für Bewohner*innen von der Verselbstständigungsgruppe und Betreutem Einzelwohnen stellt sich entsprechend der Idee einer höheren Eigenverantwortung weniger reguliert dar, wie im Kapitel 4.10 „Verselbstständigungsprozess“ beschrieben wird.

4.5 Psychologische Begleitung, Reitangebot und tiergestützte Therapie

4.5 a) Psychologische Begleitung

Die Bewohner*innen des Jugendhofs Brandenburg bedürfen psychologischer Begleitung. Dies umfasst z.B. Einzelgespräche, Gruppenarbeit, Konfliktklärungsgespräche, Begleitung zu Terminen, sowie Vor- und Nachbereitung von Terminen. Die Eltern- bzw. Familienarbeit wird aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Konzeption separat aufgeführt (Siehe 4.6 „Eltern- und Familienarbeit“).

Die Jugendlichen haben einen unterschiedlich hohen Bedarf und nehmen das Angebot auch in unterschiedlich hohem Umfang wahr. Als zeitlicher Umfang kann von mindestens einer halben Stunde pro Woche pro Jugendliche*r ausgegangen werden. Zudem werden die Präsenzzeiten der Psychologin zu Konfliktinterventionen genutzt. Krisen arbeitet die Psychologin ebenfalls zu dieser Zeit auf.

Die Einzelgespräche bieten Gelegenheit, auf vertraulicher Basis über alle Themen zu sprechen, welche die Jugendlichen bewegen und beschäftigen. Dabei kann es zur Reflexion und Bearbeitung tagesaktueller Ereignisse kommen oder zur Aufarbeitung und Neubewertung vergangener Ereignisse. Das Themenspektrum ist sehr weit gefächert.

Die Themen der Einzelgespräche können aber auch seitens der Psychologin bestimmt werden, wenn diese z.B. bei depressiven Gedankenstrukturen interveniert oder eine große Divergenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung beobachtet. Ziel ist dabei die psychische Stabilisierung, eine verbesserte Emotionsregulierung und Impulskontrolle und das Wahrnehmen und Achten von eigenen Grenzen und denen des Gegenübers.

Ein weiteres Ziel der psychologischen Begleitung stellt die Verarbeitung dysfunktionaler Familienstrukturen dar. Da die Jugendlichen im Rahmen der Interventionen neue Beziehungserfahrungen machen, gilt es zudem, diese Erfahrungen bewusst zu machen und zu reflektieren, so dass eine langfristige Veränderung in der Beziehungsgestaltung möglich ist.

Psychologische Gespräche dienen auch der Prävention und Nachbereitung von psychischen Krisen.

Die Psychologin klärt im Rahmen ihrer Tätigkeit über Substanzmissbrauch auf und stellt Psychoedukation zur Verfügung. Skilltraining ist z.B. im Rahmen von Gruppenangeboten ebenfalls eine Unterstützungsmöglichkeit.

Die Jugendlichen lernen durch die psychologische Begleitung, sich selbst einzuschätzen und verstehen die Hintergründe ihres Handelns besser. Sie können sich bei erfolgreicher Begleitung besser in den fraglichen Bereichen entwickeln.

4.5 b) Reitangebot nach heilpädagogischem Ansatz

Beschreibung des Angebotes:

Auf dem Jugendhof Brandenburg besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, regelmäßig am Reitangebot teilzunehmen. Die Arbeit mit den Pferden, deren Pflege sowie die Reinigung und Instandhaltung von deren Lebensraum ist fester Bestandteil des Beschäftigungsangebotes. Das Reitangebot kann in der Mehrzweckhalle oder auf dem Hofgelände umgesetzt werden. Bei diesem Angebot geht es weniger um das Reitenlernen im klassischen Sinne als vielmehr um den unmittelbaren Umgang mit den Tieren.

Der Kontakt zu Pferden ist aus vielen Gründen für Jugendliche mit psychischen und seelischen Beeinträchtigungen positiv. Im Fokus der Arbeit stehen gegenseitiger Respekt, das Einhalten von Regeln, die Fähigkeit sich zu konzentrieren, die eigene Körperpräsenz gegenüber den Tieren und besonders die Emotionen der Jugendlichen.

Pädagogische Begründung des Angebotes:

Das Pferd hat aufgrund seiner physischen Eigenschaften und seines Gemütes eine große Anziehungskraft und insbesondere für Jugendliche mit bisher negativ geprägten Erfahrungen einen hohen Aufforderungscharakter. Beim Kontakt zwischen Tier und Mensch stellt das Pferd keine Bedingungen und verlangt keine Gegenleistungen für sein Vertrauen. Auf dieser Grundlage können sich Jugendliche leichter öffnen, Emotionen artikulieren und erleben sowie Vertrauen fassen. Damit verfügt die Fachkraft in Interaktion mit Pferd und Jugendlichen über die Möglichkeit, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und zu gestalten. Auf dieser Grundlage ist heilpädagogisches Reiten eine Interventionsform, durch die über das Medium „Pferd“ bei den Jugendlichen positive Verhaltensänderungen initiiert werden. Der Umgang mit dem Pferd bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, u.a. in Bezug auf Bewegungsförderung, Wahrnehmungsschulung und psychische Gesundheit. Zugleich besitzt das Reiten einen erzieherischen Wert, indem der Umgang mit Pferden ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Disziplin und Sorgfalt fordert.

Pädagogische Zielsetzung:

1. Das Reiten auf dem Pferd bietet Entwicklungsmöglichkeiten für den Menschen mit allen Sinnen und den gesamten Bewegungsapparat des Körpers. Das Sitzen auf dem Pferderücken erfordert das Halten des Gleichgewichtes und eine aufrechte Körperhaltung, welches das Zusammenspiel aller Muskeln fördert. Sowohl der Umgang mit Pferden als auch das Reiten erfordert außerdem eine hohe Beobachtungsgabe, um die Bedürfnisse und das Befinden des Tieres deuten zu können. Hierbei werden die unterschiedlichen Sinne (Geruchs-, Gehör-, Seh-, Tast- und Orientierungssinn) gefördert.

2. Im Umgang mit Pferden erlernen und erweitern die Jugendlichen ihre sozialen Kompetenzen. Zum einen bezieht sich dies auf den Kontakt zwischen Mensch und Tier, indem die Jugendlichen das Artverhalten der Tiere kennenlernen und Verantwortung für dessen Wohlergehen übernehmen. Das Pferd dankt dem Mensch mit gewünschten Reaktionen. Zum anderen lernen die Jugendlichen im gemeinsamen Umgang mit dem Pferd, miteinander Absprachen zu treffen, sich zu organisieren und gegenseitige Kompromisse zu schließen. Sprache und Bewegungen der Jugendlichen im Zusammensein mit Pferden erfordern Ruhe, Gelassenheit und Souveränität. Aggressive Verhaltens- und Ausdrucksweisen würden vom Tier wahrgenommen und entsprechend, z.B. mit Fluchtbestrebungen gespiegelt werden. Somit fördert die Interaktion mit den Pferden ein von Aggressionen befreites soziales Verhalten.

3. Ein wesentliches Ziel dieses Angebotes ist die Steigerung des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit durch das Erleben von Erfolgserlebnissen. Die Erfahrungen mit und auf dem Pferd basieren auf Verhaltensweisen, die bei entsprechender Begleitung und Anleitung für die Jugendlichen leicht verständlich und nachvollziehbar sind. Wie bereits bei der Zielsetzung, ein positives Sozialverhalten zu erlernen, beschrieben wurde, tritt bei einem adäquaten Umgang mit dem Pferd unmittelbar das gewünschte Verhalten des Tieres ein. Die Jugendlichen erleben unmittelbar Erfolge im Umgang mit den Tieren, bauen dabei Ängste und Selbstzweifel ab und können über ihre Grenzen hinaus gehen. Für Jugendliche, deren Erfahrungen vielfach von Gewalt und anderen belastenden Geschehnissen geprägt sind und deren Wünsche und Bedürfnisse vernachlässigt bzw. missachtet wurden, ist dieser Aspekt des Reitangebotes besonders wertvoll.

4. Zudem fördert das Angebot die Selbstorganisation der Jugendlichen. Der Umgang mit dem Pferd setzt genaue Planung voraus und erzieht zu solchen Fähigkeiten. Handlungen müssen selbstständig sowie kontrolliert vollzogen und im Anschluss immer wieder reflektiert werden.

Ein Zusatzangebot bei der Arbeit mit Pferden ist das Fahren mit der Kutsche. Dies beinhaltet die Vorbereitung der Pferde und Kutsche, das Anspannen und gemeinsame Fahren auf dem Jugendhofgelände sowie die Nachbereitung.

Im Wesentlichen lernen die Jugendlichen die Bedeutung von Teamfähigkeit, da z.B. das An- und Abspannen nur gemeinsam möglich ist. Zugleich müssen sich die Jugendlichen gut absprechen und eine den Pferden angepasste Lautstärke und Körpersprache einhalten. Zu der anspruchsvollen Arbeit in der Vorbereitung motiviert die Fahrfreude im Anschluss.

4.5 c) Tiergestützte Therapie

Beschreibung des Angebotes:

Im Rahmen der Tagesbeschäftigung gibt es den Bereich der Tierversorgung. Auf dem Jugendhof Brandenburg werden Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen, Katzen, Kaninchen und Meerschweinchen sowie Hühner gehalten. Die Betreuten versorgen in Begleitung der Fachkraft die auf dem Hof lebenden Tiere. Das Angebot beinhaltet vornehmlich das Füttern, die Pflege der Tiere sowie die Reinigung und Instandhaltung der Ställe und Weiden. Dabei wird den Jugendlichen anschaulich Wissen über artspezifische Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Tiere vermittelt. Je nach Bedarf, Fähig- und Fertigkeiten sowie Interessen der Betreuten entstehen in diesem Bereich auch Kleintierunterkünfte als Holzarbeiten oder Zäune für die Weideanlagen, die mit

Tischlereimaschinen gefertigt werden. Auch werden im Garten Futterpflanzen angebaut oder der Stallbereich wird mit Bildern und Fotos gestaltet und dekoriert.

Pädagogische Begründung des Angebotes:

Die tiergestützte Therapie lässt sich im Wesentlichen mit drei wichtigen Merkmalen begründen, die im Folgenden ausführlich erläutert werden: Erstens ermöglicht dieses Angebot eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung von Beziehungsarbeit, zweitens eine leichtere Integration in die Einrichtung und drittens die Einschätzung von Handlungskompetenzen der Jugendlichen.

Wie bereits in der Darstellung des Reitangebotes beschrieben, wirken Tiere als soziale Vermittler bei der Interaktion zwischen Betreuten und Fachkräften. Der Aufbau einer Beziehung, vor allem wenn den Jugendlichen der Kontaktaufbau schwer fällt und sie meist wenig Vertrauen zu Erwachsenen besitzen, wird durch die Arbeit mit den Tieren gefördert. Insbesondere zu Beginn einer Unterbringung fällt es den Jugendlichen leichter Kontakt zu einem Tier aufzunehmen als zu einem unbekanntem Erwachsenen. Die Kommunikation kann zunächst mit dem Tier stattfinden und auf die Fachkraft ausgedehnt werden, indem über das Tier kommuniziert wird. Auf diese Weise können nach und nach ein sozialer Kontakt und im besten Fall eine auf Vertrauen basierende Beziehung zwischen Jugendliche*r und Fachkraft entstehen. Zudem besitzen die Jugendlichen oftmals in der Ursprungsfamilie Tiere. Der Umgang mit zum Beispiel Katzen oder Kaninchen ist ihnen daher vertraut und kann helfen, Heimweh zu überwinden und sich schneller in die neue Umgebung einzuleben. Bei der Versorgung der Tiere können vorhandene Kompetenzen genutzt werden, was für Selbstvertrauen sorgt.

Mit vielen auf dem Hof lebenden Tieren haben die meisten Betreuten bisher keine Erfahrungen. Daher lernen sie im Umgang mit Schafen, Pferden und Schweinen arttypisches und individuelles Verhalten der Tiere kennen. Tiere reagieren umgehend und sehr direkt auf das Verhalten der Menschen. Nur wer sich ihnen angemessen nähert, kann ihnen nahe kommen. Auf hektische Bewegung und Lärm reagieren sie, individuell unterschiedlich schnell, mit Flucht oder Verstecken. Zeigt der Mensch aber ein dem Tier gegenüber angemessenes Verhalten, kommen Tiere auf diesen zu und genießen den Kontakt zu Menschen. Besonders für psychisch beeinträchtigte Jugendliche, die unter anderem viele Beziehungsabbrüche erfahren haben, ist ein wichtiger Aspekt, dass Tiere dabei vorurteilslos sind und den Menschen nicht nach Leistungen, Statussymbolen oder äußerem Erscheinungsbild bewerten. Aus diesem Grund lassen Tiere Nähe und Vertrautheit unmittelbarer zu als Menschen.

Nach längerer Beschäftigung in diesem Bereich kann die Fachkraft in Bezug auf die berufliche Perspektivplanung die Handlungskompetenzen der Jugendlichen einschätzen. Im ersten Schritt ergibt sich aus dieser Einschätzung die Einteilung in dem einrichtungsinternen Beschäftigungsbereich, der die Jugendlichen in ihrer Entwicklung am besten unterstützt, indem Ressourcen ge-

fördert und noch fehlende Kompetenzen ausgebildet werden können. Dabei sind aber auch die Interessen der Betreuten stets zu berücksichtigen, aus denen sich zunächst die höchste Motivation speist. Im zweiten Schritt ergibt sich aus der Einschätzung die gezielte Suche nach Praktikumsplätzen oder anderen Beschäftigungsformen außerhalb der Einrichtung. Die Jugendlichen können ihre auf dem Hof erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem anderen Rahmen anwenden und sich ausprobieren.

Pädagogische Zielsetzung:

1. Mit Hilfe der tiergestützten Therapie soll den Jugendlichen das Gefühl von Sinnhaftigkeit, Handhabbarkeit und Überschaubarkeit der Tätigkeiten vermittelt werden. Die Betreuten erhalten durch die wiederkehrenden Tätigkeiten, wie das tägliche Füttern oder die Reinigung der Ställe, eine Tagesstruktur, Sicherheit und lernen Verantwortung zu übernehmen bzw. zuverlässig zu sein. Sie erleben sich in der Rolle der*des Versorgenden und können schließlich zunehmend selbstständiger in diesem Bereich agieren. Somit werden diese Kompetenzen weiter ausgebaut, was zu einem Zuwachs an Selbstvertrauen führen kann.
2. Die Bindungs- und Beziehungsfähigkeit der Jugendlichen wird durch den Umgang mit Tieren gefördert. Der Kontakt zu den Tieren erfordert ein hohes Maß an Empathie, da die Stimmung des Tieres aufgrund seiner Körpersprache gedeutet werden muss und das Tier zugleich die Stimmung des Menschen aufgrund dessen Körperhaltung und Stimmenlage deutet. Durch die menschliche Empathie kann eine Bindung zwischen Mensch und Tier aufgebaut werden. Somit wird auch die Selbstwahrnehmung der Jugendlichen gefördert. Auf Grundlage dieser Erfahrung werden sie zur Beziehungsaufnahme zur Fachkraft ermutigt.
3. Vernachlässigte Grundbedürfnisse, wie das Bedürfnis nach Körperkontakt und gegenseitiger (bedingungsloser) Zuwendung, werden mit diesem Angebot durch den Kontakt zum Tier befriedigt und ausgebliebene Entwicklungsschritte können so womöglich nachgeholt werden.
4. Die im Rahmen der versorgenden Tätigkeiten gesammelten Bewältigungserfahrungen und Erfolgserlebnisse führen zu einem Abbau von Ängsten und Unsicherheiten und können unter Umständen sogar der Bewältigung traumatischer Erfahrungen dienen. Über gesteigerte Selbstwirksamkeitserfahrungen werden Selbstvertrauen und ein wachsendes Selbstbewusstsein in hohem Maße aufgebaut und gefördert.

5. Bei der Herstellung von Unterkünften und Instandhaltung von Weideanlagen werden handwerkliche Kompetenzen erworben. Die Gestaltung des Stallbereiches mit selbstgemalten Bildern oder Fotos fördern außerdem die Kreativität der Jugendlichen.

6. Der Umgang mit Tieren und deren Versorgung impliziert auch, dass die Jugendlichen sich mit ihrer eigenen Position zur Tierhaltung und zum Fleischkonsum auseinandersetzen. So befassen sie sich oftmals mit der Frage, ob es moralisch vertretbar ist, Tiere zu essen oder solche Tiere zu essen, die man kannte. Ist es „moralischer“, Fleisch aus dem Supermarkt und somit oft aus Massentierhaltung zu konsumieren? In diesem Sinne soll den Jugendlichen ein Bewusstsein für artgerechte Tierhaltung und gesundes Konsumverhalten vermittelt werden.

4.6 Eltern- und Familienarbeit

Die Eltern- und Familienarbeit orientiert sich grundsätzlich an der Prämisse, dass Eltern bzw. Sorgeberechtigte unabhängig von den jeweiligen Konflikten und Problemen wertschätzend und ressourcenorientiert in den Verlauf der Hilfe mit einbezogen werden. Für einen konstruktiven Hilfeverlauf und somit für eine positive Entwicklung der Jugendlichen ist die Arbeit mit den Eltern wesentlich, unabhängig von Zielen, wie etwa eine geplante Rückführung in die Familie oder der Verselbstständigung des Jugendlichen. Die Arbeit richtet sich inhaltlich an dem individuellen Fall aus und impliziert Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen aller am Hilfeprozess beteiligten Personen.

Organisation:

Die Aufnahme und den Beginn der Hilfe gestalten die pädagogische Leitung und die Psychologin auf dem Jugendhof Brandenburg, sodass die Eltern zunächst durch diese während des Aufnahmeprozesses begleitet und informiert werden. Die Sorgeberechtigten können ihre Fragen und Gedanken unmittelbar oder im Verlauf ansprechen.

Die engste Form der Zusammenarbeit findet dann zwischen den Fachkräften der Wohngruppenhäuser und den Eltern statt. Mindestens einmal in der Woche kontaktieren die Fachkräfte die Eltern telefonisch und geben Informationen zum aktuellen Stand der*des Jugendlichen. Je nach Anlass und Bedarf werden Eltern aber auch häufiger informiert. Daneben können die Jugendlichen selbst an festgelegten Telefontagen, die gemeinsam mit den Eltern abgesprochen werden, telefonieren. Auch die Planung von (stets im Hilfeplan abgesprochenen) Beurlaubungen findet zwischen dem Personal der Wohngruppe und den Eltern statt.

Persönliche Gespräche auf dem Jugendhof Brandenburg, die eher dem Informationsaustausch über die Entwicklung der*des Jugendlichen dienen und dabei eine gute Abstimmung zwischen Eltern und Fachkräften zum Ziel haben, finden in aller Regel im Beisein der Wohngruppenfachkräfte und der Psychologin bzw. Pädagogischen Leitung statt. Sollen in den Elterngesprächen jedoch Inhalte besprochen werden, die vermehrt psychologisches Fachwissen bedürfen, führt die Psychologin die Gespräche. So soll es den Eltern ermöglicht werden, sich leichter zu öffnen und Vertrauen aufzubauen. Persönliche Gespräche werden ca. einmal im Quartal angestrebt, können bei Bedarf auch häufiger stattfinden.

Daneben können Eltern stets die pädagogische Leitung sowie die Psychologin telefonisch erreichen. Über Ereignisse, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, informiert entweder das Wohngruppenpersonal, die pädagogische Leitung und/oder die Psychologin sobald wie möglich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Inhaltliche Kriterien:

Wie einleitend erwähnt, orientiert sich die Elternarbeit an den innerhalb der Hilfeplangespräche individuell formulierten Zielen und deren Umsetzung im Alltag.

Elterngespräche beschäftigen sich zu Beginn der Hilfe häufig mit der Haltung der Eltern und des Jugendlichen zur neu installierten Hilfe. Eltern sind dabei unterschiedlich klar und es kann vorkommen, dass sie sich zwar positiv zur Hilfe äußern, innerlich jedoch von hoher Ambivalenz geprägt sind. Dabei kommt z.B. die Sorge der Eltern zum Tragen, in ihrer Rolle als Elternteil nicht ernst genommen zu werden, Eltern können jedoch auch Schuldgefühle oder Versagensängste verspüren oder den Konflikten mit der Tochter oder dem Sohn ratlos oder verzweifelt gegenüber zu stehen. Schaffen die Eltern es, eine klare Haltung zur Fremdunterbringung ihrer Tochter oder ihres Sohnes zu gewinnen, kann damit ein Sicherheitsgewinn für die*den Jugendliche*n verbunden sein, der die fachliche Arbeit mit ihr*ihm erleichtert.

Anschließend ist es möglich, intensiver an den konfliktbehafteten Themen zu arbeiten.

Es kann in den Elterngesprächen um die Aufarbeitung bisheriger dysfunktionaler Familiendynamiken gehen sowie die Bewältigung belastender Erfahrungen und Ereignisse im Mittelpunkt stehen. Ebenso großen Raum kann es einnehmen, die Erwartungen der Eltern an die*den Jugendlichen mit deren tatsächlichen Möglichkeiten bzw. deren eigenen Vorstellungen in Einklang zu bringen. Viele Eltern wünschen sich für ihre Jugendlichen, dass sie mit einem guten Schulabschluss zielstrebig einen Beruf erlernen, doch entspricht dies oft nicht den Prämissen oder real gegebenen Möglichkeiten der Jugendlichen.

Die Bearbeitung bestehender Konflikte, (Wieder-) Aufbau von Vertrauen unter den Familienmitgliedern, das Erlernen neuer Kommunikationswege und die einvernehmliche Gestaltung der künftigen Perspektive der*des Jugendlichen können Themen der Familiengespräche sein. Dabei

ist häufig schon ein großer Schritt geschafft, wenn Eltern bzw. Jugendliche es schaffen, ihre Themen, Positionen oder Gefühle voreinander auszusprechen und die des Gegenübers anhören bzw. annehmen zu können.

Außerdem werden auf praktischer Ebene Informationen zum Hilfeverlauf bzw. zum Stand der Ziele gegeben und es werden anstehende Beurlaubungen besprochen, vorbereitet und im Nachgang reflektiert.

Auf diese Weise soll nicht nur sichergestellt werden, dass die Eltern bzw. Sorgeberechtigten angemessen am Hilfeverlauf teilhaben, sondern die Verbesserung der Beziehungen innerhalb der Familie und der Aufbau einer angemessenen Kommunikationsstruktur stellen ebenso Ziele der Arbeit dar.

4.7 Umgang mit Krisen

Psychische Krisen können jeden Menschen treffen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Bildung. Da die jugendlichen Bewohner*innen häufig bereits unter psychischer Belastung stehen, ist das Risiko, in eine Krise zu geraten, für sie höher. In einer Krise kann die*der betroffene Jugendliche ihre aktuelle Situation nicht mehr bewältigen und gerät aus dem Gleichgewicht. Denken und Fühlen sind gestört und z.B. nicht mehr wahrnehmbar oder so überwältigend, dass ihre Kontrolle erschwert wird.

Die* der Jugendliche kann sich in einer akuten Krise befinden, die sich innerhalb eines begrenzten Zeitraumes wieder aufhebt oder in einer strukturellen Krise, die über einen längeren Zeitraum andauert.

Aus Sicht der Fachkräfte ergeben sich für beide Formen der Krise besondere Anforderungen: Die Krise kann unvorhergesehen eintreffen, die*der Jugendliche ist schwer oder gar nicht ansprechbar. Die üblichen Handlungsstrategien greifen nicht mehr ohne weiteres und es können nicht nur für die*den Jugendlichen Belastungen und Schäden entstehen. In einer Krise kann es zu Selbst- und Fremdgefährdungen, z.B. aggressive Impulsdurchbrüche, (sexuelle) Übergriffe, Gewalt oder zu Selbstverletzungen kommen.

Die Fachkräfte sind sich bewusst, dass Krisen besonders sensibles und gut strukturiertes Vorgehen erfordern.

4.7 a) Prävention von Krisen

Um zu verhindern, dass sich ein*e Jugendliche*r in eine Krise begibt, stehen den Fachkräften verschiedene Methoden zur Verfügung.

Während der Arbeit mit den Jugendlichen wird stets viel Wert in den Aufbau einer vertrauensvollen und verlässlichen Beziehung gelegt. Dafür pflegen die Fachkräfte einen wertschätzenden Umgangston bzw. eine wertschätzende Gesprächsführung und stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die Fachkräfte werden jährlich in Deeskalationstrainings geschult und wenden die dort erlernten Strategien an.

Es können im Vorfeld mit der*dem Jugendlichen Strategien und Skills zur Emotionsregulation, z.B. zum Wutabbau erarbeitet und ausprobiert werden. Das Verabreden von Signalwörtern stellt eine weitere Variante der Prävention dar. Das Instrument des 4-er Clubs dient ebenfalls der Krisenprävention, da hier gemeinsam mit der*dem Jugendlichen schwierige Situationen reflektiert und besprochen werden können, sowie Ziele für einen guten Umgang damit vereinbart werden können.

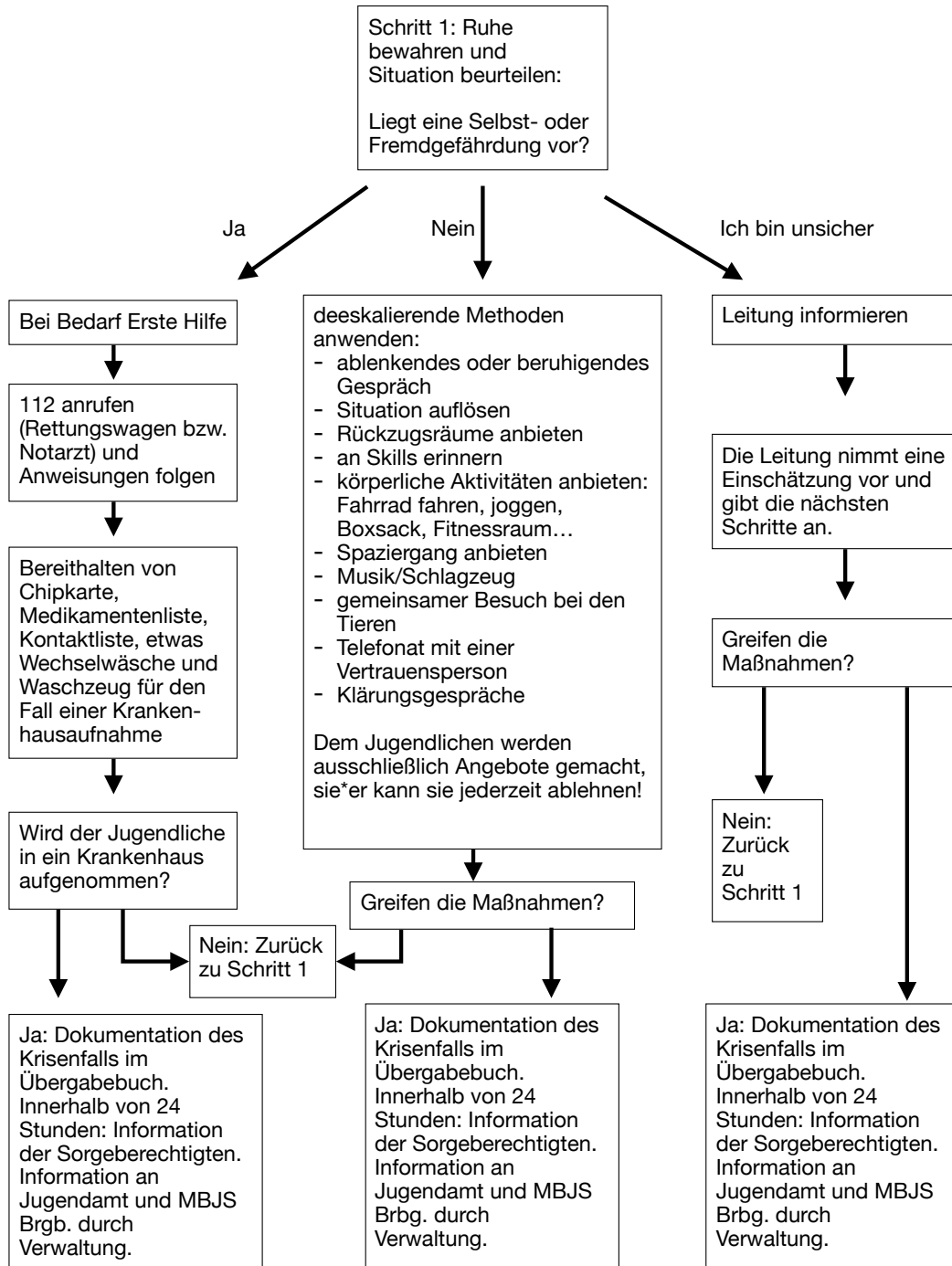
Die wöchentlichen Gruppenrunden im Wohngruppenhaus dienen als Raum für Beschwerde- und Kritikmöglichkeiten für die Jugendlichen, so dass krisenhaften Situationen ebenfalls vorgebeugt werden kann.

Die Fachkräfte greifen zudem auf ihre Erfahrungen und Beobachtungen der Gruppendynamik zurück, um deeskalierende Entscheidungen im Alltag zu treffen, z.B. bei der Frage, welche Jugendlichen sich gemeinsam im begrenzten Raum des Autos während einer Fahrt arrangieren können.

In Teamsitzungen werden Fallbesprechungen zu einzelnen Jugendlichen durchgeführt, etwa wenn sich Krisen andeuten oder entwickeln.

Das Konzept der „Offenen Tür“ ermöglicht den Jugendlichen jederzeit, ihre Ansprechpartner*innen (ohne Termin o.ä.) kurzfristig aufzusuchen, um sich Unterstützung oder Rat zu holen bzw. sich zu beschweren.

4.7 b) Handlungsplan für den Umgang mit akuten Krisensituationen



Es ist jederzeit erwünscht, sich diensthabende Kolleg*innen zur Unterstützung zu holen!

4.7 c) Aufarbeitung von Krisen

Befindet sich die*der Jugendliche wieder außerhalb der Krise und in stabilem Zustand, findet mit ihr*ihm ein Nachgespräch statt, in dem reflektiert wird, wie es zur Krise kommen konnte, was im akuten Fall geholfen hat und welche präventiven Maßnahmen möglich sind. Dieses Gespräch findet mit der Psychologin bzw. einer Fachkraft, die Vertrauensperson ist, statt.

Die Familie bzw. die Sorgeberechtigten sollten bei Bedarf zu einem Gespräch eingeladen werden, um die Krise aufzuarbeiten.

Sind andere Jugendliche in die Krise involviert, z.B. im Zuge einer konflikthafter Auseinandersetzung oder wurden sie z.B. während eines nächtlichen Notarzteinsatzes in große Unruhe versetzt, wird ihnen ebenfalls eine Aufarbeitung der Situation angeboten. Im Falle eines Konflikts finden Klärungsgespräche statt. Sollten Jugendliche durch Blaulicht, Martinshorn o.ä. getriggert worden sein, findet ein Aufklärungsgespräch über die Maßnahmen und Schritte auf dem Jugendhof im Falle einer Krise statt, ohne auf die genaueren Umstände der*des Betroffenen einzugehen. Dies kann durchaus im Rahmen eines Gruppengesprächs stattfinden.

Für die Fachkräfte besteht im Rahmen der Teamsitzung die Möglichkeit, die Krise aufzuarbeiten, sowohl unter dem Aspekt, wie inhaltlich mit der*dem betroffenen Jugendlichen gut gearbeitet werden kann, als auch hinsichtlich einer Reflexion über den fachlichen Umgang mit der Krise in der akuten Situation.

Die pädagogische Leitung sorgt dafür, dass die unmittelbar involvierte Fachkraft keinerlei Schäden davonträgt. Sie bietet Einzelgespräche an und organisiert bei Bedarf eine externe Beratung oder Supervision für die Fachkraft.

Die Leitung stellt sicher, dass jährliche Fortbildungen zum Thema Deeskalation bzw. Umgang mit Krisen erfolgen.

4.8 Kinderschutzkonzept

Aufgrund der schwierigen Bedingungen der jugendlichen Bewohner*innen des Jugendhofs Brandenburg stellt es ein besonders sensibles und bedeutungsvolles Unterfangen dar, ihren Schutz zu gewährleisten und sicherzustellen. Viele Jugendliche sind mit Erfahrungen von Übergriffen oder Gewalt aufgewachsen. Der Jugendhof Brandenburg hat das Ziel, Jugendlichen in der Wahrung ihrer Grenzen zu schützen, unterstützen und zu stärken.

4.8 a) Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ergab, dass es mehrere strukturell bedingt erhöhte Risiken auf dem Jugendhof gibt. An dieser Stelle greifen viele Präventionsmaßnahmen, wie weiter unten aufgeführt wird.

Ein Risikofaktor ergibt sich durch das jugendliche Alter und die geistigen Einschränkungen einiger Jugendlicher, sowie ihrer biographisch bedingten Schwierigkeiten, eigene Grenzen zu kennen und um die Notwendigkeit zu wissen, dass ihr Gegenüber diese respektieren muss. Da die Jugendlichen auch eine hohe Bedürftigkeit nach körperlicher Nähe zeigen können, ergibt sich hier die besonders hohe Bedeutung ihres Schutzes. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der eigenen Sexualität altersentsprechend viel Raum einnimmt und daher ebenfalls hohe Sensibilität und Klarheit seitens der Fachkräfte im Umgang mit den Jugendlichen walten muss.

Ein weiterer Risikofaktor liegt im Gelände. Der Jugendhof Brandenburg ist sehr weitläufig und es gibt gerade im Außengelände viele Orte, die nicht einsehbar sind.

In der Arbeit mit den Jugendlichen entstehen viele Situationen von räumlicher, körperlicher oder emotionaler Nähe. Sei es bei der Unterstützung, das Zimmer aufzuräumen, sei es bei Gesprächen im kleinen Büro der Wohngruppenfachkräfte, dem Vermitteln von Wissen über Körperhygiene oder Autofahrten.

Im Rahmen der letzten Risikoanalyse stellten die Fachkräfte fest, dass es nicht immer klare Regeln für den Umgang mit den Jugendlichen gibt. Das hohe Bedürfnis einiger Jugendlicher nach Austausch über das Thema Sexualität löst zusätzliche Unsicherheiten über einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und das Bedürfnis, dies durch die Leitung zu klären aus.

Insbesondere während der nächtlichen Aufsichtspflicht können Unsicherheiten im Umgang mit den Jugendlichen auftreten.

Da die Jugendlichen geschlechtergemischt auf dem Jugendhof Brandenburg untergebracht sind, erfordert das Thema in mehrfacher Hinsicht Handlungsbedarf.

Die Fachkräfte stellten zudem fest, dass die Entwicklung einer respektvollen Sprach- und Kommunikationskultur eine hohe Herausforderung darstellt, ihnen dies jedoch ebenfalls sehr wichtig ist. Jugendliche greifen häufig auf respektlose, diffamierende oder sexualisierte Ausdrucksweisen zurück. Aus verschiedenen Gründen stellt der hohe Belastungsgrad der Fachkräfte durch die anspruchsvolle Arbeit ebenfalls einen Risikofaktor dar.

4.8 b) Präventionsmaßnahmen zum Schutz des Kindeswohls

Auf dem Jugendhof Brandenburg wurden sehr viele Präventionsmaßnahmen im Laufe der Jahre entwickelt und etabliert.

Zunächst dient der hohe Informationsaustausch zwischen den Fachkräften der verschiedenen Bereiche und Schichten dem Schutz. Die Informationsübergaben werden unter Kapitel 6.3 „Übergaben und interne Dokumentation“ ausführlich beschrieben.

Es gibt jeden Mittwoch Teamsitzungen im Pädagogischen Bereich und jeden Donnerstag Teamsitzungen im Beschäftigungsbereich.

Die Jugendlichen profitierten zudem vom Konzept der „Offenen Tür“, wonach sie jederzeit die Leitung und Psychologin oder die diensthabende Fachkraft in der Wohngruppe aufsuchen können. Aufgrund der Kleinheit der Einrichtung und aufgrund der flachen Hierarchien sind die Strukturen und das Personal überschaubar und Informationswege kurz.

Im Rahmen der Beziehungsarbeit wird eine Kommunikationskultur von Offenheit und Vertrauen etabliert, so dass Hemmschwellen für Jugendliche abgebaut sind, sich auch zu scham- oder angstbesetzten Themen anzuvertrauen. Regelmäßiger Austausch, Reflexionsmöglichkeiten und Gesprächsangebote schaffen ebenfalls den Rahmen, in denen Jugendliche sich öffnen und Unbehagen oder Beschwerden formulieren können.

Um die Weitläufigkeit des Geländes handhabbar zu machen, gibt es klare Abspracheregeln mit den Jugendlichen. Externe Personen, z.B. Reinigungskräfte, Handwerker*innen usw. müssen sich bei der Geschäftsführerin an- und abmelden. Die externen Personen sind zudem mindestens der Geschäftsführerin namentlich bekannt. Berichten Jugendliche von Grenzverletzungen o.ä. durch sie, wenden sich die informierten Kolleg*innen an die Geschäftsführerin und diese wird daraufhin aktiv.

Einstellungsvoraussetzung ist gemäß § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis, das keine Einträge aufweist. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis wird alle fünf Jahre eingefordert. Auf den Kinderschutzaspekt wird während der Einstellungsgespräche hingewiesen. Eine Einarbeitungszeit findet, je nach Bereich in unterschiedlicher Form statt, die Probezeit wird gemeinsam ausgewertet und reflektiert.

Die vielen Reflexionsinstrumente unter den Fachkräften dienen den Austausch, dem Vorbeugen bzw. Auffangen von Ohnmachts- oder Hilflosigkeitsgefühlen und der gegenseitigen Unterstützung (z.B. Teamsitzungen, Übergaberunden, Übergabebücher, Personalgespräche).

Zudem erhalten die Fachkräfte regelmäßige Supervisionen im Team alle sechs Wochen durch ein*e externe Supervisor*in und erhalten zusätzliche Unterstützung durch die Leitung, wenn sich Jugendliche während ihres Dienstes in einer Krise befanden.

Um den in der Risikoanalyse festgestellten teilweise unklaren Umgang mit Jugendlichen zu vereinheitlichen, wurde das Erstellen einer „Verhaltensampel“ gemeinsam mit den Jugendlichen begonnen. Diese Ampel wird in Bezug auf solche Punkte stetig ergänzt, die sich in der gemeinsamen fachlichen Reflexion als unsicher erweisen. Mit Hilfe der Ampel wird in ständiger Weiterentwicklung ein Kodex entwickelt, der für alle Fachkräfte verbindlich ist und unterzeichnet wird. Jährliche externe, verpflichtende Fortbildungen für das Team zu den Themen Kinderschutz und Deeskalation werden implementiert. Darüber hinaus finden anlassbezogene Fortbildungen statt.

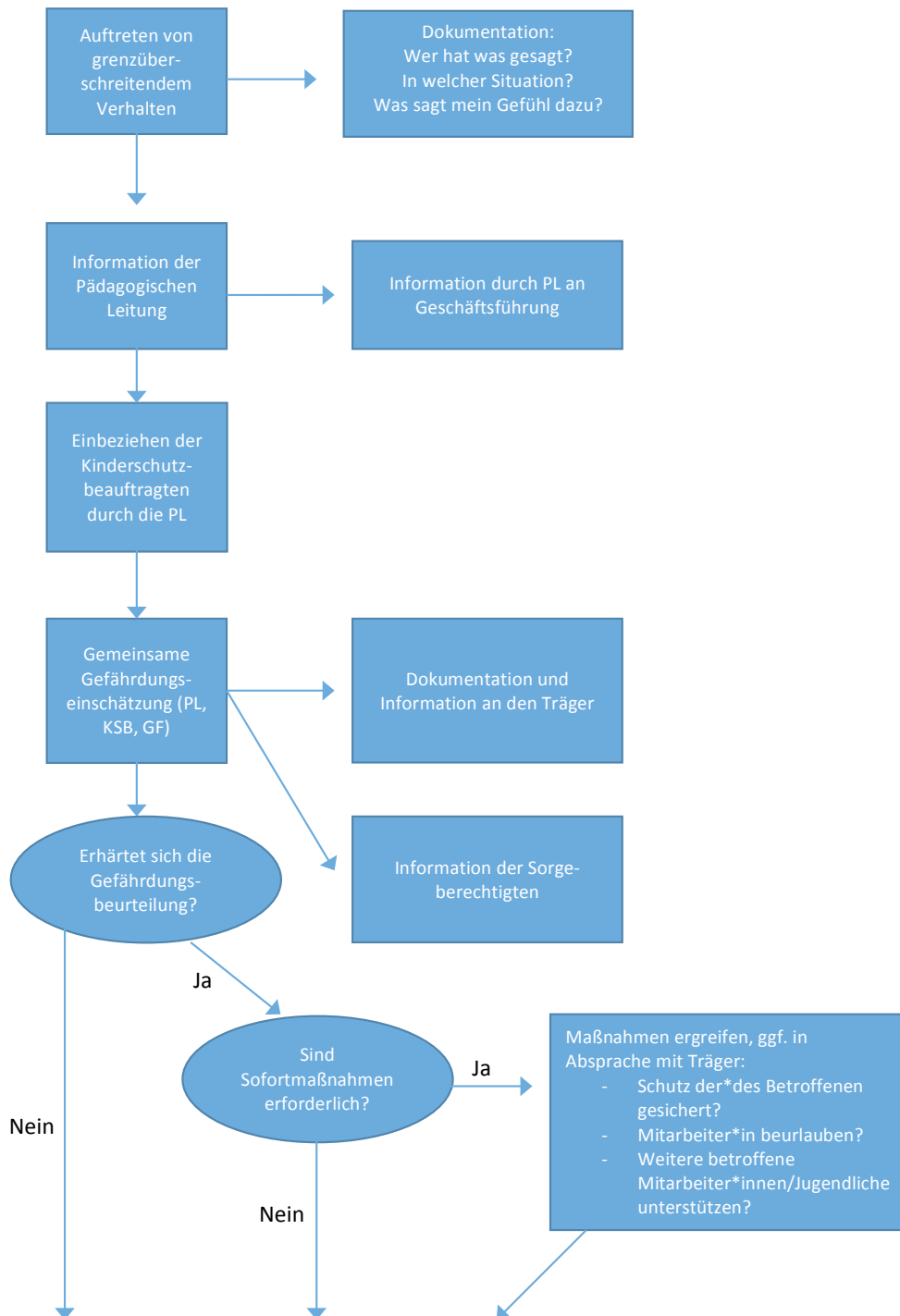
Die Kinderschutzbeauftragte erhält jährliche Fortbildungen und wird an den Netzwerktreffen des Jugendamtes Havelland teilnehmen. Zudem besteht mit dem Jugendamt Havelland eine Vereinbarung zur Umsetzung des §8a Abs. 4 SGB VIII. Darin sind die Rechte, Pflichten und die Zusammenarbeit vom Jugendhof Brandenburg und dem Jugendamt Havelland in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung geregelt.

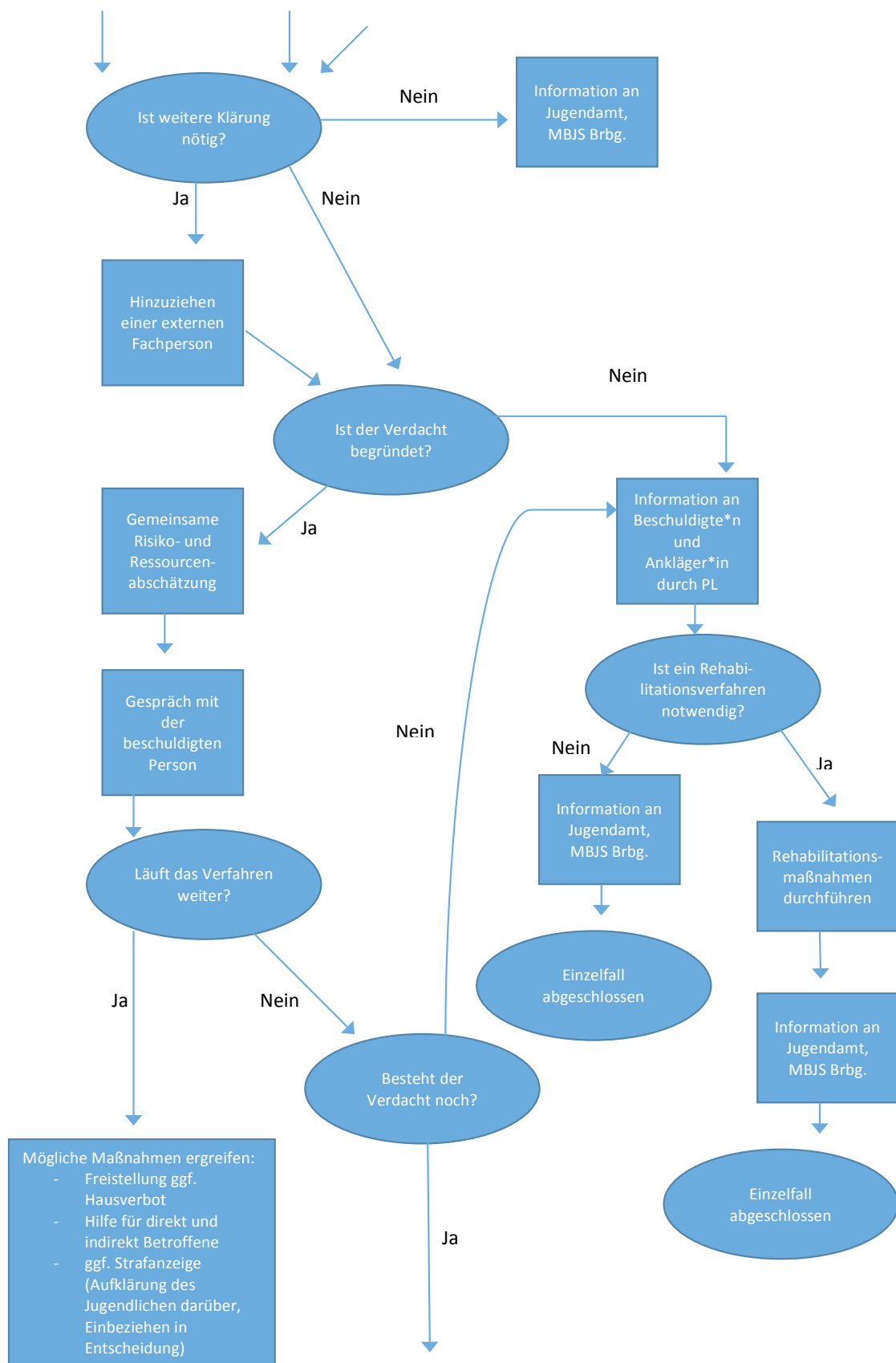
Als externe Beratungsstelle steht die Erziehungs- und Familienberatung im Familien- und Generationenzentrum Nauen (Träger: Evangelisches Johannesstift Berlin Spandau) zur Verfügung. Auf einem Handzettel, den die Eltern und Jugendlichen bei der Aufnahme erhalten, sind alle Kontaktdaten, sowie Erreichbarkeitszeiten festgehalten.

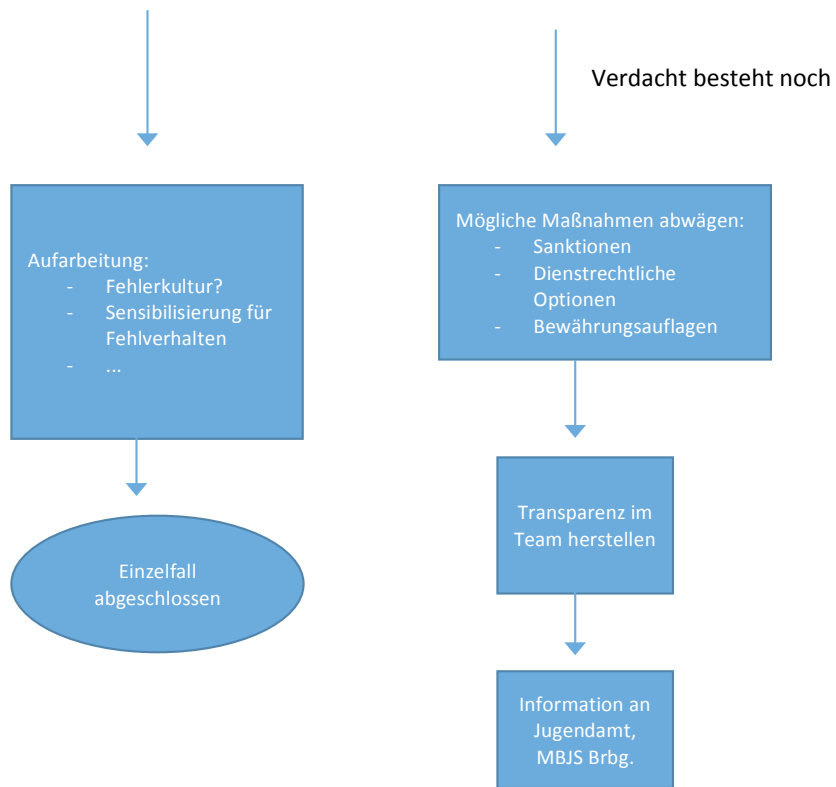
Da ein zentraler Baustein der Prävention das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist, wird dies innerhalb der Konzeption (Kapitel 4.9) extra aufgeführt.

4.8 c) Intervention bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdungen

Interventionen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdungen – ein Handlungsplan







4.9 Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement

4.9 a) Verantwortlichkeiten

Jede Fachkraft befindet sich in der Verantwortung, Beschwerden der Jugendlichen zunächst ernst zu nehmen und nicht zu relativieren oder bagatellisieren.

Taucht dabei der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auf, greift der Handlungsplan des Kinderschutzkonzepts.

Verantwortlichkeiten liegen nicht allein bei einer Person, sondern ergeben sich aus den Kompetenzbereichen der Fachkräfte entsprechend der Personalstruktur.

4.9 b) Möglichkeiten der Beteiligung

Während der Aufnahme und Eingewöhnungszeit:

Im Zuge des Aufnahmeprozesses gibt es verschiedene Informationsmöglichkeiten. Menschen, die an der Arbeit des Jugendhofs Brandenburg interessiert sind, haben sich bereits einen ersten Eindruck mit Hilfe der Homepage verschafft. Steht eine Zusammenarbeit im Raum, beginnt die Beteiligung bereits beim gegenseitigen Kennenlernen und bei der Aufnahme.

Beim in Kapitel 4.1 beschriebenen Aufnahmeverfahren findet sowohl ein ausgedehntes Informationsgespräch statt, als auch eine Besichtigung des Geländes und der Gebäude. Die Pädagogische Leitung stellt dabei das Konzept vor und vermittelt einen ersten Eindruck vom Alltag, der Struktur und weiteren Rahmenbedingungen. Durch dieses Vorgehen ist es den Jugendlichen (bzw. auch den Begleitpersonen) möglich, gezielte Nachfragen spontan zu stellen, Sorgen oder andere Gefühle zum Beschriebenen zu kommunizieren und damit in Interaktion zu gehen. Eine nachhaltige und möglichst eigenständige Entscheidung für oder gegen einen Aufenthalt auf dem Jugendhof durch die*den Jugendlichen selbst soll so gefördert werden.

Die besichtigenden Personen erhalten zudem Informationsmaterial über die Kontaktdaten und Ansprechpartner*innen und über Kinderschutz auf dem Jugendhof Brandenburg.

Eine wichtige Voraussetzung für eine Aufnahme stellt der persönliche Anruf der*des Jugendlichen bei der pädagogischen Leitung dar, in dem sie*er ihre*seine Zustimmung oder Ablehnung zu einem Aufenthalt mitteilt. Hiermit erhält sie*er einen aktiven und selbstständigen Part im

Hilfeprozess. Bei diesem Telefonat ergibt sich erneut der Raum für weitere Fragen oder für evtl. entstandenen Klärungsbedarf, der im Laufe des Entscheidungsprozesses und der inneren Auseinandersetzung der*des Jugendlichen mit den gewonnenen Eindrücken entstanden sein mag.

Während des Hilfeverlaufs:

Während des Hilfeverlaufs setzt der Jugendhof Brandenburg auf ein hohes Maß an Mitbestimmung der Jugendlichen, insbesondere in deren Alltag, aber auch darüber hinaus.

Da der Jugendhof Brandenburg viel in Eigeninitiative aufbaut, z.B. Gebäudeteile, Tierunterkünfte, Koppelzäune usw., sind auch die Jugendlichen stark an der Gestaltung beteiligt. Bei der Verschönerung und den verzierenden Kreativarbeiten nehmen die Jugendlichen oft die Initiative in die Hand.

Durch diese Beteiligung können sich die Jugendlichen leichter mit dem Jugendhof Brandenburg als Lebensmittelpunkt und Gestaltungsraum identifizieren. Vandalismus nimmt ab und die Zufriedenheit mit dem Wohnort wächst.

Im Alltag können die Jugendlichen z.B. ihre Wünsche angeben, in welchen Beschäftigungsbereich sie in der kommenden Woche eingeteilt werden möchten. Diese Wünsche werden, sofern keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen, berücksichtigt. Ein weiteres Forum, sich an der Einteilung zu beteiligen, besteht in der Morgenrunde, in der spontane Änderungswünsche geäußert werden können.

Des Weiteren bestimmen die Jugendlichen in der Gruppenrunde im Wohngruppenhaus über ihre Mahlzeiten, die sie am Wochenende zubereiten bzw. speisen wollen, sie sind aktiv in die Freizeitgestaltung einbezogen und können gemeinsam mit den Fachkräften in der Wohngruppe die Wochenendgestaltung planen. Ein weiterer Punkt, über den die Jugendlichen in der Gruppenrunde entscheiden, ist die Verteilung der Wohngruppenämter. Falls der Bedarf bei den Jugendlichen besteht, gruppeninterne Regeln zu besprechen und zu ändern, z.B. bezüglich der Wäsche-, Telefon- oder Fernsehstage, so ist die Gruppenrunde die passende Gelegenheit dazu.

In der Gruppenrunde lernen die Jugendlichen auf diese Weise, inwiefern Regeln veränderbar oder z.B. durch Gesetze festgelegt sind.

Das Wohngruppenpersonal fördert und wünscht ein hohes Maß an Beteiligung bei der Gestaltung der eigenen Zimmer und des Wohngruppenhauses. So werden Anschaffungen für die Gemeinschaftsräume (Möblierung, Dekoration usw.) nach Möglichkeit gemeinsam abgestimmt und auch Verschönerungen z.B. beim Eingangsbereich des Hauses (z.B. kleine Beete oder Sitzgelegenheiten) aktiv von den Jugendlichen vorgenommen.

Angelegenheiten, welche die Jugendlichen selbst betreffen, sei es die Zimmergestaltung,

Bekleidungsauswahl, aber auch das Wahrnehmen und Organisieren von z.B. Therapieterminen o.ä. werden alters- und entwicklungsentsprechend ebenfalls so weit wie möglich durch die Jugendlichen gesteuert. Dies impliziert u.a. die freie Wahl der Ärzt*innen.

Individuell gewünschte Projekte, z.B. zum Thema Tierfotografie, Modelleisenbahn o.ä. werden gefördert und so weit wie möglich unterstützt.

Jede*r Jugendliche*r kann jederzeit einen Antrag an das wöchentlich tagende pädagogische Team stellen, in dem sie*er persönliche Anliegen formuliert und deren Bearbeitung forciert.

Die Jugendlichen haben stets die Möglichkeit, Beteiligung in weiteren Bereichen einzufordern, dies wird von den Fachkräften angeboten und gefördert. So findet seit einigen Jahren ein Planungskomitee für die gemeinsame Weihnachtsfeier statt, in dem auch ein*e Jugendliche*r vertreten ist. Dies wurde auf Wunsch der Jugendlichen eingeführt und seitdem beibehalten.

Solche Beteiligungen sind auch in anderen Bereichen denkbar, nicht nur z.B. zur Planung weiterer Feste wie des Sommerfestes.

Stellen die Fachkräfte fest, dass die Konzeption oder Strukturen betreffende Themen die Jugendlichen intensiv beschäftigen und hier immer wieder Konfliktpotential entsteht, wird dies aufgegriffen. Dies kann sich im Rahmen von Gruppendiskussionen oder gemeinschaftlichen Klärungsgesprächen bewegen, aber auch darüber hinausgehen. Stellen die Fachkräfte in diesen Gremien fest, dass Veränderungsprozesse angebracht und möglich sind, wird dies initialisiert und gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet. So ist z.B. das aktuelle Medienkonzept nach mehreren Gruppendiskussionen und einer Fortbildung zum Thema Medienpädagogik entstanden.

Die Beteiligung am Hilfeverfahren wird ebenfalls hoch geschätzt. So sind Jugendliche nicht nur maßgeblich im Perspektivenclub involviert, der die Grundlage für die Zielsetzungen im Hilfeplanverfahren darstellt, sondern der Entwicklungsbericht wird auch erst mit den Jugendlichen besprochen, bevor er an die weiteren Hilfebeteiligten weitergeleitet wird. Ein Vor- und Nachgespräch zum Hilfeplantermin findet ebenfalls statt, selbstverständlich auch die Teilnahme der Jugendlichen am Termin (siehe Kapitel 4.3 b).

Wichtige Bausteine im Hilfeverfahren, etwa die Eltern- und Familienarbeit finden ebenfalls unter Beteiligung der Jugendlichen statt. So werden die Familiengespräche vor- und nachbereitet, sowohl inhaltlich als auch formal. Die*der Jugendliche bestimmt selbst, wie aktiv sie*er teilnimmt.

Da die Familie bzw. die Sorgeberechtigten ebenfalls einen hohen Stellenwert im Hilfeverfahren einnehmen, werden sie durch eine hohe Informationsdichte über den Verlauf der Hilfe und das Befinden der Jugendlichen, sowie über die Teilnahme an Veranstaltungen beteiligt.

Informationen und Broschüren werden immer wieder themenbezogen zur Verfügung gestellt, sei es zum Thema Kinderrechte, Aufklärung, Mediennutzung o.ä. Projektstage mit den Jugendlichen dazu sind möglich und erwünscht.

Während der Verselbstständigungs- und Ablösungsphase:

Grundsätzlich bestehen auf dem Jugendhof Brandenburg auch in der Verselbstständigungsphase die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten an gemeinschaftlichen Prozessen wie zuvor.

Individuell ändern sich durch die höhere Eigenverantwortung auch die Beteiligungsmöglichkeiten am eigenen Hilfeverfahren. So ist die Voraussetzung für einen Wechsel in die Verselbstständigungsphase zunächst die Eigeninitiative der*des Jugendlichen. Für die Planung des Wechsels findet ein „Verselbstständigungsclub“ statt, an dem die*der Jugendliche, die bisherige Wohngruppen-Fachkraft und die zukünftige Fachkraft aus dem Verselbstständigungsbereich beteiligt sind.

Während der Verselbstständigung sind Regeln im lebenspraktischen Bereich deutlich weniger engmaschig, weil hier mehr Selbstkontrolle und eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten vorausgesetzt werden.

Während der Ablösephase bestimmen die Jugendlichen die Ausgliederung maßgeblich mit. Sie bestimmen z.B. den Zeitpunkt der Ausgliederung, sowie den neuen Wohnort und weiterführende (berufliche oder schulische) Maßnahmen gemeinsam mit den anderen Hilfebeteiligten. Dabei werden sie intensiv über ihre Möglichkeiten aufgeklärt, im Entscheidungsprozess durch z.B. Besichtigungen unterstützt, treffen die Entscheidung im Rahmen ihrer Möglichkeiten jedoch allein.

4.9 c) Beschwerdeverfahren

Die Beschwerdemöglichkeiten auf dem Jugendhof Brandenburg sind bewusst sehr niedrigschwellig gehalten. Das Konzept der offenen Tür ermöglicht den Jugendlichen, sich jederzeit an vertraute Bezugspersonen ihrer Wahl zu wenden. Dies nutzen die Jugendlichen hinreichend.

Die Jugendlichen haben dabei die Wahl, ein Einzelgespräch bei Fachkräften in allen Bereichen zu erfragen, sei es im Wohngruppenbereich (tagsüber oder während der Nachtschicht), bei der Psychologin, der Pädagogischen Leitung, der Geschäftsführung oder den Fachkräften aus der

Tagesbeschäftigung. Die Kinderschutzbeauftragte ist ihnen bekannt und ebenfalls als Ansprechpartner*in erreichbar.

Ein etwas offenerer Rahmen bietet sich bei der Gruppenrunde im Wohngruppenhaus an, in welcher der Punkt „Beschwerden“ ein fester Teil der Struktur ist. Auch im 4-er Club bietet sich die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. In den morgendlichen und nachmittäglichen Auswertungsrunden können Jugendliche ebenfalls Beschwerden äußern.

Die Anträge an das pädagogische Team dienen nicht nur als Beteiligungs-, sondern auch als Beschwerdeinstrument.

Erfolgt durch eine*n Jugendliche*n eine Beschwerde, schätzt die Fachkraft zunächst ein, ob die Beschwerde sich auf einen Konflikt mit einer anderen Person bezieht und unterscheidet dabei, ob es eine Person ist, die auf dem Jugendhof Brandenburg lebt, arbeitet oder als Besucher*in auftrat. Danach werden Klärungsmaßnahmen angeboten, dies erfolgt bei Bedarf in Absprache mit der Psychologin oder der Pädagogischen Leitung. Sollten die Beschwerde sich auf Besucher*innen beziehen, wird sie an die Geschäftsführung weitergeleitet.

Eine weitere Kategorie ist die Beschwerde über familiäre Themen, etwa Beurlaubungsregelungen. Lassen sich die Konflikte nicht auflösen, muss das Jugendamt in die Klärung mit einbezogen werden.

Tauchen Beschwerden über Regeln und Strukturen auf, wird dies in der Teamsitzung besprochen und das weitere Vorgehen geklärt. Zeigt sich, dass Regeln tatsächlich überarbeitet werden sollten oder können, sind hier verschiedene Beteiligungsformen möglich (wie oben aufgeführt).

Die Jugendlichen werden dabei über den Bearbeitungsstand ihrer Beschwerde informiert.

4.10 Verselbstständigungsprozess

Der Jugendhof Brandenburg verfügt über langjährige Erfahrungen mit Verselbstständigungsprozessen bei Jugendlichen. Das betreute Einzelwohnen war dabei immer ein fest integrierter Bestandteil. Jedoch zeigte sich, dass für viele Jugendliche der Schritt aus der intensiv betreuten Wohngruppe in das Einzelwohnen zu groß war und somit zu Misserfolgserlebnissen oder Scheitern führte. Um den Prozess in die Verselbstständigung kleinschrittiger und damit erfolgversprechender zu gestalten, führt der Jugendhof Brandenburg als Zwischenschritt die Verselbstständigungsgruppe ein, die hier dargestellt wird.

In einer Verselbstständigungsgruppe kann nicht nur der Weg zur Eigenverantwortung geprobt werden, sondern ein Rückzug in die Wohngruppe ist zunächst noch möglich. Zugleich können die Jugendlichen in dieser Gruppe noch auf engmaschigere Hilfen zurückgreifen, als dies im betreuten Einzelwohnen möglich ist. Der Ablösungsprozess von der bisherigen Wohngruppenfachkraft, welche oftmals als feste Bezugsperson fungiert, kann so schonender und an den Jugendlichen orientiert gestaltet werden.

Gleichzeitig kann die Dynamik unter den Bewohner*innen der Regelwohngruppe etwas bewusster gesteuert werden. Zwischen Jugendlichen, die sowohl in der Entwicklung als auch im Alter schon fortgeschrittener sind und sehr jungen Jugendlichen werden Diskrepanzen z.B. bei der Nachtruhezeit, der Wahl des Fernsehprogrammes oder der Mediennutzung abgewendet.

4.10 a) Verselbstständigungsgruppe

Um in die Verselbstständigungsgruppe ziehen zu können, muss die*der Jugendliche zunächst in der Regelwohngruppe gelebt haben. Genau wie bei einer Neuaufnahme gilt auch bei einem Wohngruppenwechsel das Prinzip der Freiwilligkeit: Die*der Jugendliche zeigt Interesse und Initiative für den Wechsel. Dies schließt mindestens einen schriftlichen Antrag auf den Wechsel an das Pädagogische Team ein.

Um einen Wechselprozess auf den Weg zu bringen, ist vorausgesetzt, dass das pädagogische Team das Potential im Jugendlichen sieht, ein hohes Maß an Selbstständigkeit für eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erlernen.

Zudem setzen die Fachkräfte für einen Wechsel voraus, dass viele lebenspraktische Fähigkeiten, wie sie in der Regelwohngruppe erwartet werden, bereits bei der*dem Jugendlichen vorhanden sind, z.B. Gruppeneinkäufe zuverlässig erledigt werden und hin und wieder Gerichte für die Wohngruppe zubereitet worden sind. Selbstverständlich geht die*der Jugendliche souverän mit den Regeln und Strukturen des Jugendhofs um.

Für einen Wechsel in die Verselbstständigungsgruppe erscheint es sinnvoll, dass die*der Jugendliche eine konkrete Perspektive zu einer Beschäftigung außerhalb des Hofes entwickelt hat, sei es eine berufsvorbereitende Maßnahme, ein Praktikum oder der Besuch der Regelschule.

Erfüllt die*der Jugendliche die nötigen Voraussetzungen für einen Wechsel, findet nicht nur eine Übergabe zwischen den Fachkräften der betroffenen Wohngruppen statt, sondern auch eine gemeinschaftliche Zielsetzung für die neue Wohnphase. Dabei kommen in einem „Verselbstständigungsclub“ die*der Jugendliche, die bisherige und die zukünftige Wohngruppenfachkraft zusammen, um die Ziele zu formulieren.

In der vierwöchigen Probezeit bleibt das bisherige Wohngruppenzimmer frei und die*der Jugendliche wird weiterhin als Wohngruppenbewohner*in erachtet. Dies soll die*den Jugendliche*n bei Überforderungen auffangen. Damit werden zudem Beziehungsabbrüche zur bisherigen Fachkraft verhindert, da diese häufige Auslöser für das Misslingen von Verselbstständigungsversuchen sind.

Die Begleitung und Unterstützung in den lebenspraktischen Bereichen findet in der Verselbstständigungsgruppe weiterhin statt, wird jedoch weniger engmaschig gestaltet. Die*der Jugendliche ist zu mehr Eigenverantwortung angehalten.

Einen wesentlichen Unterschied zur Regelwohngruppe stellt z.B. die Verwaltung des Haushaltsgeldes dar. Während dies in der Wohngruppe durch die Fachkraft erfolgt, sind Jugendliche im Verselbstständigungsbereich nun aufgefordert, das monatliche Verpflegungsgeld selbstständig zu verwalten und einzuteilen. Ebenso erfahren die Jugendlichen nun mehr Spielraum und Selbstorganisation bei der Zubereitung und Einnahme ihrer Mahlzeiten. Kochen oder Essen in der Gruppe erfolgt nur, wenn sich alle Beteiligten darauf einigen.

Die Fachkraft legt Wert auf die Führung eines Haushaltsbuches durch die*den Jugendliche*n, so dass sie*er lernt, wie viel Geld sie*er zur Verfügung hat und wie ihre*seine Kosten sich entwickeln. Dokumente, wie ärztliche Bescheide, Hilfeplanprotokolle oder andere behördliche Unterlagen lernt die*der Jugendliche, selbst zu ordnen und aufzubewahren. Die Terminplanung erledigt sie*er ebenfalls weitestgehend eigenständig.

Auch im Umgang mit dem Smartphone und anderen technischen Geräten muss die*der Jugendliche mehr Eigenverantwortung zeigen. In der Regel ist es gestattet, die Geräte auch über Nacht und während des Tages selbst zu verwahren. Zeigt sich, dass dies die*den Jugendlichen überfordert und mehrmalige Interventionen nicht greifen, wird über weitere Konsequenzen im pädagogischen Team beraten.

Die Freizeitgestaltung kann auf Wunsch und Initiative der*des Jugendlichen weiterhin mit ihrer*seiner bisherigen Wohngruppe umsetzen. Wünscht sich die*der Jugendliche jedoch mehr Freizeitaktivitäten und Übernachtungen außerhalb des Hofes, muss dies in Absprache mit dem Jugendamt geklärt werden.

4.10 b) Betreutes Einzelwohnen

Das betreute Einzelwohnen auf dem Jugendhof Brandenburg ist derzeit auf vier Plätze begrenzt. Es muss mit einer Tagesbeschäftigung, Berufsvorbereitung oder Ausbildung kombiniert werden. Die Tagesbeschäftigung kann auf dem Jugendhof oder extern erfolgen, z.B. in einer Berufsbildungsmaßnahme des Jugendaufbauwerks Nauen (JAW), in einer Werkstatt für Menschen

mit Behinderungen (WfMB) usw. Die Idee des Betreuten Einzelwohnens wünscht vor allem, dass die Jugendlichen bereits in einer externen Maßnahme reintegriert sind.

Geeignet für diese Wohn- und Betreuungsform sind Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, die zuvor in einer Wohngruppe bzw. in der Verselbstständigungsgruppe des Jugendhofs Brandenburg lebten.

Das Betreute Einzelwohnen setzt ausreichende emotionale Stabilität und Eigenmotivation voraus, zudem wird bei den Jugendlichen ein Mindestmaß an lebenspraktischen Fähigkeiten erwartet. Diese können z.B. in der Verselbstständigungsgruppe trainiert worden sein. Bei den Bewohner*innen des Betreuten Einzelwohnens ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Selbstständigkeit besteht und regelmäßige psychologische bzw. therapeutische Hilfe nicht (mehr) nötig ist bzw. selbstständig extern organisiert wird.

Die Fachkräfte sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützen.

Dabei umfasst die Betreuung im Wesentlichen den Freizeitbereich. Es wird jedoch auch Hilfe in den lebenspraktischen Bereichen Kontakte mit Behörden und Ausbildungsstätten, Budgetverwaltung, Hilfe bei der selbstständigen Versorgung, Sauberkeit, Ordnung, Pünktlichkeit usw. geleistet. Der Betreuungsumfang ist abhängig von individuellen Entwicklungsstand der*des Jugendlichen und kann bei Krisen oder in besonderen Situationen verstärkt werden.

In der Regel erfolgt keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung.

Ziel des Betreuten Einzelwohnens ist die Verselbstständigung und Ausgliederung, somit die Verbesserung der Reintegration in die Gesellschaft.

Da die Jugendlichen sich tagsüber in einer Maßnahme befinden, jedoch weiterhin in einem für sie bekannten und sicheren sozialen Umfeld leben, stellt der Jugendhof Brandenburg ideale Rahmenbedingungen für das Betreute Einzelwohnen. Die Jugendlichen können weiterhin z.B. auf das Freizeitangebot zurückgreifen.

Während der Ausgliederung, welche durch den Jugendhof Brandenburg begleitet wird, besteht die Möglichkeit, die*den Jugendlichen mit Hilfe von Fachleistungsstunden nachzubetreuen, um abrupte Beziehungsabbrüche zu vermeiden und letzte Hilfestellungen während des Umstellungsprozesses in die Selbstständigkeit zu geben.

5. Kooperationen und Vernetzung im Sozialraum

Während des langjährigen Bestehens des Jugendhofs Brandenburg wurden viele Vernetzungen mit anderen Institutionen im Landkreis Havelland, Land Brandenburg oder in Berlin während intensiver Zusammenarbeit aufgebaut. Darüberhinaus gibt es Vernetzungen im sozialen und gesellschaftlichen Raum. Im Folgenden werden die Zusammenarbeiten beschrieben, die unmittelbar im Kontext der Jugendhilfe stehen und für die erfolgreiche Hilfe unerlässlich und notwendig sind, die aber auch in einem weiteren Sinne in die sozial-ökologische Arbeit des Jugendhofes mit einzubeziehen sind. Der Jugendhof Brandenburg sieht in einer umfangreichen Vernetzungsarbeit die Möglichkeit, dem Risiko und der Gefahr von Abschottung und Stigmatisierung der Jugendlichen und einer damit verbundenen in sich geschlossenen und nach außen abgegrenzten „Heimmentalität“ entgegenzuwirken. Die Jugendlichen können sich auf diesem Wege mit der Einrichtung identifizieren, sie leichter als ihren derzeitigen Lebensmittelpunkt akzeptieren und erleben sich nicht gesellschaftlich ausgegrenzt.

5.1 Schulähnliche Förderung auf dem Jugendhof Brandenburg

Der Jugendhof Brandenburg besitzt einen Kooperationsvertrag mit der staatlichen Kooperationschule Friesack und bildet eine Außenstelle der genannten Schule. Die Lehrer*innen werden in die Einrichtung delegiert und begleiten schulpflichtige Jugendliche im Rahmen von derzeit vier Unterrichtsstunden an vier Tagen in der Woche im einrichtungsinternen Schulraum. Für den Inhalt und die Qualität der schulähnlichen Förderung ist das staatliche Schulamt des Landes Brandenburg zuständig. Durch die schulähnliche Förderung kann die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht gewährleistet werden. Die Förderung ist fester Bestandteil der Tagesbeschäftigung und kann diese auch inhaltlich begleiten. Inhaltlich übergreifende Projekte sind gewünscht, z.B. die praktische Anwendung des Satz des Pythagoras während der Errichtung eines Pferdeunterstandes oder einer Dachkonstruktion. Die halbjährlich ausgestellten Zeugnisse beinhalten eine individuelle Einschätzung der Schüler*innen und sind ohne Benotung.

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Förderung ist die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird während ihrer Aufnahme eingeleitet (sofern noch kein gültiger Förderbedarf festgestellt wurde). Um das Förder-

verfahren zu begleiten, arbeitet der Jugendhof Brandenburg eng mit der Kooperationsschule Friesack als zuständige Schule zusammen.

Die Schüler*innen werden in Einzel- und Kleinstgruppen mit äußerst heterogenen Leistungsstufen unterrichtet. Diese ergeben sich insbesondere durch die massiven Problemfelder der Jugendlichen im Bereich Schule. Im Rahmen der schulähnlichen Förderung ist eine individuelle Förderung mit einem dem Leistungsstand der Schüler*innen angepassten Material gut umsetzbar. Ziel der Förderung ist, eine Lernmotivation herzustellen und die vielfach bestehende Aversion gegen Schule abzubauen. Des Weiteren wird versucht, versäumte Unterrichtsinhalte aufzuholen. Mit Erreichen dieser Ziele wird die Reintegration in das Regelschulsystem angestrebt, soweit dies bei häufig langjähriger Schulabstinenz möglich ist. Nach Beendigung der schulähnlichen Förderung entsprechend der gesetzlichen Schulpflicht kann ein Abgangszeugnis erstellt, jedoch kein Schulabschluss erreicht werden.

Durch die langjährige und enge Kooperation mit dem Träger „Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e.V. (LEB)“, der ebenfalls mit der Kooperationsschule Friesack kooperiert, besteht bei entsprechender Voraussetzung die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erreichen, welcher der Einfachen Berufsbildungsreife gleichgestellt ist. Die Beschulung erfolgt im Schulverweigererprojekt „F.L.I.P.“ (Fördern, Lernen, Integrieren, Probieren) und wird auf dem Gelände des LEBs in Friesack angeboten. Das Projekt ist praxisorientiert und bietet für die Jugendlichen Orientierungen im Berufsleben.

5.2 Planung und Umsetzungsmöglichkeiten einer beruflichen Perspektive

Die Klärung einer beruflichen Perspektive findet im Verbund mit der Agentur für Arbeit Nauen statt. Dies beinhaltet häufig das Erstellen von berufspsychologischen und medizinischen Gutachten durch die Agentur und die Begleitung der Jugendlichen zu den Berufsberatungsgesprächen der Agentur durch Fachkräfte des Jugendhofs Brandenburg. Auf Grundlage der Gutachten werden durch die Agentur Maßnahmen initiiert, in denen die Jugendlichen in einem geschützten Rahmen berufliche Orientierung erhalten, eine Berufsausbildung beginnen oder durch verschiedene Praktika einen Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt erhalten können. Freie Träger solcher Maßnahmen für die Integration in das Berufsleben, mit denen der Jugendhof sehr gut zusammenarbeitet, sind u.a. die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH (Akademie Hennigsdorf), das Jugendaufbauwerk Nauen e.V., die Fliedners Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Nauen und Falkensee vom Träger LAFIM und das

Berufsbildungswerk Rotkreuzinstitut des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin-Spandau. Des Weiteren befinden sich zwei Oberstufenzentren in der Nähe des Jugendhofes.

Durch die langjährige Zusammenarbeit und Vernetzung des Jugendhofs insbesondere mit Betrieben im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Landwirtschaft entstehen vielfältige Angebote für Praktikumsplätze zur beruflichen Orientierung.

5.3 Zusammenarbeit mit kinder- und jugendpsychiatrischen Institutionen

Orientiert am Hilfebedarf der Jugendlichen arbeitet der Jugendhof Brandenburg mit der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikums Brandenburg (KJP) zusammen. Durch die Anbindung an die dort angegliederte Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) des Asklepios Klinikums können Angebote für Beratungsgespräche, Diagnostiken sowie Behandlungen wahrgenommen werden. Medikamentöse Behandlungen mit Psychopharmaka werden ebenfalls durch die PIA initiiert und medizinisch betreut. Zur Bewältigung von akuten Krisen- und Ausnahmezuständen greift der Jugendhof auch auf die vollstationäre Behandlung in der geschlossenen Station der KJP zurück. Ein enger Austausch mit den verantwortlichen Ärzt*innen ist dafür unerlässlich und beiderseits forciert. Stationäre therapeutische Angebote der KJP stehen Jugendlichen bei entsprechender ärztlicher Indikation und Eigenmotivation der Jugendlichen zur Verfügung.

Besteht bereits vor der Aufnahme auf dem Jugendhof Brandenburg eine Behandlung von Jugendlichen in einer anderen Kinder- und Jugendpsychiatrie, z.B. im Ernst-von-Bergmann-Klinikum Potsdam, dem evangelischen Krankenhaus Königin-Elisabeth-Herzberge in Berlin-Lichtenberg oder einer niedergelassenen Praxis, z.B. bei Fr. Dr. Kanthack oder Herr Dr. Baumann in Potsdam und ist es im Sinne der*des Jugendlichen, diese aufrecht zu erhalten, kann die Behandlung dort weiter erfolgen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, ambulante Psychotherapie bei approbierten und niedergelassenen Psychotherapeut*innen zum Beispiel in Berlin, Potsdam und der Umgebung wahrzunehmen.

Hat der Jugendhof Brandenburg Bedarf im Bereich der Psychiatrie für Erwachsene sowie weiterer medizinischer Versorgung befindet sich die Havellandklinik in Nauen in unmittelbarer Nähe. Der Jugendhof Brandenburg stützt sich zudem auf intensive und bewährte Zusammenarbeit mit der Kinderarztpraxis Lars Herbst in Falkensee und der kieferorthopädischen Praxis Dr. Schlimpert in Nauen.

5.4 Zusammenarbeit im sozialen und gesellschaftlichen Raum

Berge und Nauen

Im Rahmen der seit über 25 Jahren gewachsenen Vernetzungsarbeit kann der Jugendhof Brandenburg auch auf eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Kirchengemeinde zurückblicken. So findet das jährliche Erntedank-Fest der Berger Gemeinde in der Mehrzweckhalle des Jugendhofes statt. Der Jugendhof begleitet das Fest, indem eigene Produkte in der hofeigenen Bäckerei hergestellt und zum Verzehr und Verkauf angeboten werden. Daneben bietet der Jugendhof Brandenburg im Rahmen der Brandenburger Landpartie als einer Art Tag der offenen Tür, für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Einrichtung näher kennenzulernen. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Hofführungen, Kutschfahrten und selbst hergestellte Gerichte angeboten.

Bezüglich gemeinsamer Interessensumsetzung arbeitet der Jugendhof Brandenburg mit verschiedenen Vereinen in Nauen zusammen. Hier ist u.a. Horizont e.V. zu nennen, der straffällig gewordene oder verurteilte Jugendliche in gemeinnützige Institutionen vermittelt, in denen sie die (gerichtlich angeordneten) Sozialstunden ableisten können.

Auch der Verein Lichtblick e.V. engagiert sich für Menschen mit seelischen und psychischen Beeinträchtigungen und bietet Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft, so dass eine Zusammenarbeit oft produktiv verläuft. Auf dem Hof lebende Jugendliche können dort Beschäftigungsangebote wahrnehmen und z.B. Sozialstunden ableisten. Dies ist ebenfalls beim der Nauener Tafel e.V. oder beim Fahrdienst des ASB in Nauen möglich. Gemeinsam mit dem Humanistischen Freidenkerbund stellt der Jugendhof Brandenburg wiederholt den Hof für Austauschstudent*innen aus Indien vor. Weitere temporäre Zusammenarbeiten werden durch den Jugendhof Brandenburg wahrgenommen, so können z.B. häufiger Schulkinder unterschiedlicher Schulen Weihnachtsplätzchen in der Lehrbäckerei des Hofes backen oder die Senior*innen aus Berge richten ihr Weihnachtsfest im Seminargebäude des Jugendhofs Brandenburg aus. Demokratische Initiativen unterstützt der Jugendhof Brandenburg ebenfalls nach Möglichkeit.

5.5 Internationale Zusammenarbeit auf dem Jugendhof Brandenburg

Seit über 20 Jahren steht der Jugendhof Brandenburg in Kooperation mit dem Service Civil International (SCI), eine gemeinnützige, internationale Organisation, die sich durch Freiwilligenarbeit für Frieden, gewaltfreie Konfliktlösung, soziale Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung und interkulturellen Austausch einsetzt. Einmal im Jahr wird in den Sommerferien ein dreiwöchiges internationales Freiwilligencamp auf dem Jugendhof ausgerichtet, in dem sich junge Erwachsene aus verschiedenen Ländern bzw. von verschiedenen Kontinenten ausschließlich für Kost und Logis in Projekten für den Jugendhof einsetzen. Im Verbund mit den Jugendlichen werden die Projekte als Realisierung sozialen und ökologischen Engagements geplant und umgesetzt. Dabei wird z.B. der Sanddorn geerntet, die Koppeln instand gesetzt oder einmalige Projekte verwirklicht, etwa die Errichtung eines neuen Absetzbeckens für die Pflanzenkläranlage. Durch die Hilfe der internationalen Freiwilligen lassen sich Projekte realisieren, die allein mit den jugendhofinternen Kapazitäten nicht umsetzbar sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Jugendliche kaum die Gelegenheit haben, Reisen zu unternehmen, geschweige den Auslandserfahrungen zu sammeln, bietet sich ihnen in sommerlicher, ungezwungener Ferienatmosphäre auf dem Jugendhof Brandenburg die Gelegenheit interkulturelle Kompetenzen aufzubauen, sich auf andere Sprachen und (Ess-) Gewohnheiten einzulassen und sich in der Anwendung ihrer Englisch-Kenntnisse zu erproben.

6. Ergebnisqualität und Qualitätssicherung

6.1 Evaluation auf der Einzelfallebene

Da die Jugendlichen bei einem Aufnahmegespräch Ziele für ihren Aufenthalt formulieren, wird deren Erreichen beim Auswertungsgespräch der Eingewöhnungszeit nach drei Monaten gemeinsam mit den Jugendlichen evaluiert. Hier kann häufig von den Fachkräften bei den Jugendlichen ein besonderer Moment des Erfolgs und des Stolzes auf sich selbst erlebt werden.

Ob und in welcher Qualität die individuellen Ziele der*des Jugendlichen erreicht wurden, wird in verschiedenen Zeitabständen und in verschiedenen Settings immer wieder evaluiert.

Zunächst finden nicht nur die halbjährlichen Hilfeplangespräche des Jugendamtes statt, in denen mit dem Jugendamt und den anderen Hilfebeteiligten das Erreichen der letzten Ziele besprochen und neue Ziele formuliert werden, sondern diese werden von den oben erwähnten Perspektivenclubs flankiert. (Beides wird in Kapitel 4.3 ausgeführt.) Hier wird in kleinerem, vertrauten Rahmen innerhalb der Einrichtung das Erreichen der Ziele evaluiert. Alle drei Monate, also zwischen zwei Hilfeplangesprächen evaluiert das pädagogische Team die im Einzelfall angewendeten Methoden und deren jeweilige Wirksamkeit zum Erreichen der Ziele.

Die 4-er Clubs, welche als besonders engmaschige Anbindung eingesetzt werden, erfassen in wöchentlichen Abständen, wie gut die Jugendlichen ihre wöchentlichen Ziele erreichten.

Die 4-er Clubs werden dokumentiert.

Die Zufriedenheit der Hilfebeteiligten mit dem Hilfeverlauf auf dem Jugendhof Brandenburg wird ebenfalls regelmäßig evaluiert. Die Jugendlichen werden dazu im Rahmen der Hilfeplangespräche, Perspektivenclubs und 4-er Clubs sowie während des Auswertungsgesprächs der Eingewöhnungszeit befragt.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten äußern sich dazu im Hilfeplangespräch und in den vierteljährlichen persönlichen Elterngesprächen und den wöchentlichen Telefonaten mit den Fachkräften der Wohngruppe. Die Zufriedenheit der Beteiligten wird ebenfalls dokumentiert.

6.2 Konzeptionsentwicklung und Einhaltung fachlicher Standards

Viele Methoden, die auf dem Jugendhof Brandenburg angewendet werden, haben sich über die Jahre etabliert und bewährt. Eine Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Standards ist selbstverständlich dennoch unerlässlich.

Die aktuelle Entwicklung fachlicher Standards wird durch die pädagogische Leitung und die Geschäftsführung beobachtet und umgesetzt.

Dazu zählt u.a. die Teilnahme am Fachaustausch mit Vertreter*innen der AG 78 sowie die regelmäßige Teilnahme an vom Dachverband „Der Paritätische Brandenburg“ organisierten Fortbildungen zu den aktuellen Themen.

Die pädagogische Leitung ist dafür verantwortlich, dass sich die Neuerungen entsprechend in der Konzeption und im Praxisalltag niederschlagen.

Mindestens alle zwei Jahre wird die Konzeption evaluiert und ggf. reformiert.

Strukturelle Änderungen, z.B. in der Zielgruppe und der Platzkapazität werden immer wieder gemeinschaftlich z.B. im Gesamtteam überprüft und in Zusammenarbeit mit dem MBS Brandenburg und dem Jugendamt Havelland angepasst.

Finden konzeptionelle Änderungen in inhaltlichen Punkten statt, wie etwa die Weiterentwicklung des Medienkonzepts, werden diese ebenfalls gemeinschaftlich – ggf. mit den Jugendlichen – überprüft.

6.3 Übergaben und interne Dokumentation

Das Übergabeprinzip auf dem Jugendhof Brandenburg ist genauestens auf die Schichtwechsel und das multiprofessionelle Team abgestimmt und sorgt dafür, dass alle Fachkräfte über die Jugendlichen und den Stand des Hilfeprozesses informiert sind.

Daher soll hier nun zunächst das Übergabesystem dargestellt werden.

Mit Dienstbeginn der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung findet eine erste mündliche Übergabe durch die Fachkräfte aus der Nachtschicht statt. Diese berichten nicht nur von möglichen Vorkommnissen der Nacht oder erhöhtem Gesprächsbedarf der Jugendlichen, sondern auch gewichtige Informationen, die sie von den Kolleg*innen aus der vorherigen Schicht

erhielten. Gleichzeitig dient das Gespräch dazu, fachlich offene Fragen zu besprechen, die während der Nacht entstanden sind.

Danach informieren sich die Geschäftsführung und die pädagogische Leitung mithilfe der Übergabebücher, in denen das Fachpersonal aus der Wohngruppe Informationen über Beschäftigung und emotionale Stabilität der Jugendlichen, Konflikte, Interventionen, Elterntelefonate, organisatorische Belange usw. festhalten. Fragen, die das Wohngruppenpersonal im Übergabebuch formulierte, können auf diesem Wege beantwortet werden. Die Übergabebücher sind für alle Fachkräfte einsehbar und verwendbar.

Die nächste mündliche Übergabe folgt unmittelbar im Anschluss, indem die neuen Informationen durch die pädagogische Leitung um 8.00 Uhr an die Fachkräfte der Tagesbeschäftigung übergeben werden. Organisatorische Themen des Tages werden ebenfalls in dieser Morgenrunde besprochen. Damit ist sichergestellt, dass sich die Fachkräfte der Tagesbeschäftigung beim morgendlichen Dienstbeginn auf die Befindlichkeit der Jugendlichen besser einstellen können, etwa wenn es tags zuvor eine Krise gab.

Die pädagogische Leitung und die Psychologin berichten schriftlich im Übergabebuch vom Tagesgeschehen. Nachmittags beginnen die Fachkräfte der Wohngruppen ihren Dienst, indem sie diese Informationen lesen und in einer halbstündigen mündlichen Übergabe detailliert alles nötige mit der Psychologin und der pädagogischen Leiterin besprechen.

In der anschließenden Auswertungsrunde findet ein weiterer Austausch über die tagesaktuellen Themen zwischen allen anwesenden Fachkräften, also jenen der Tagesbeschäftigung mit denen der Wohngruppe statt.

Da die Fachkräfte der Wohngruppe nicht täglich anwesend sind, sondern in einem bestimmten System wechseln, müssen sie das Übergabebuch stets gründlich lesen und telefonieren zudem miteinander vor einem Wechsel.

Die Wohngruppenfachkräfte schreiben nicht nur die relevanten Informationen in das Übergabebuch, sondern führen eine mündliche Übergabe am Dienstenende mit der nun beginnenden Fachkraft, welche die Nachtschicht absolviert, durch.

Damit ist ein enges Übergabesystem rund um die Uhr sichergestellt.

Die Dokumentation ist auf dem Jugendhof Brandenburg sehr ausführlich und trägt sowohl dabei der DSGVO als auch dem internen Austausch Rechnung.

Die Verwaltungsakten der einzelnen Jugendlichen liegen verschlossen im Büro der pädagogischen Leitung. In den Wohngruppenbüros werden kleine Handakten zu den einzelnen Jugendlichen angelegt, in denen ebenfalls Dokumentationen stattfinden, die mit der Hauptakte vernetzt sind. Hauptsächlich werden die Dokumentationen auf dem Jugendhof Brandenburg handschriftlich angefertigt.

Der allgemeine Umgang mit Regeln und Strukturen der einzelnen Jugendlichen wird zudem täglich mit Smileys in persönlichen Smileyheften nach den Kategorien: Nachtruhe, Pünktlichkeit, Teilnahme an der Tagesbeschäftigung und jeweils einer individuellen Kategorie (z.B. kein beleidigender Umgangston) dokumentiert. Das dafür angelegte Heft ist vom Jugendlichen und den diensthabenden Fachkräften jederzeit einsehbar. Damit wird die Beurteilung durch die Fachkräfte objektiviert und für alle auch im Nachgang leicht nachvollziehbar. Insbesondere in 4-er Clubs müssen sich die Beteiligten damit für den Wochenrückblick nicht allein auf ihr Erinnerungsvermögen oder die (womöglich weniger detailgenauen) Übergaben verlassen, sondern können auf das Smileyheft zurückgreifen.

In gemeinsamer Ausarbeitung mit den Jugendlichen wurde die Regel eingeführt, dass nach siebentägiger Einhaltung aller relevanten Kategorien, also bei durchgehend positiven Smileys die*der Jugendliche sein Smartphone auch nachts bei sich behält (siehe Medienkonzept 4.4 g).

Die Perspektivencubs und 4-er Clubs sowie die Verselbstständigungsclubs werden auf jeweils eigenen Formularen angefertigt, welche sowohl in der Verwaltungsakte als auch in der Handakte aufbewahrt werden. Die wöchentliche Teamsitzung des Wohngruppenpersonals und die am darauffolgenden Tag stattfindende Teamsitzung der Fachkräfte im Tagesbereich werden jeweils protokolliert. Zudem ist eine Fachkraft der Tagesbeschäftigung stets im Team des Wohngruppenpersonals vertreten, um engen internen Austausch zu gewährleisten.

Die weitere Arbeit, seien es die psychologischen Gespräche, die Elterngespräche, Krisen, mögliche Kindeswohlgefährdungen oder Beschwerden werden selbstverständlich dokumentiert und je nach Inhalt und Sensibilität der Daten in der Verwaltungsakte bzw. den Übergabebüchern festgehalten.

6.4 Personalentwicklung

Die Fachkräfte des Jugendhofs Brandenburg nehmen die Möglichkeit der jährlichen persönlichen Fortbildung wahr.

Alle zwei Jahre findet ein Erste-Hilfe-Kurs verbindlich für alle Fachkräfte statt. Teamfortbildungen werden verbindlich in jährlichen Abständen zu Themen, die sich jeweils mit Kindeswohl als auch mit Deeskalation und Krisenbewältigung beschäftigen, durchgeführt.

Zeigt sich, z.B. aufgrund des Beschwerdemanagements oder aus zeitaktuellen Notwendigkeiten heraus, dass Bedarf für weitere Fortbildungen besteht, werden diese entweder im Gesamtteam oder durch Multiplikator*innen wahrgenommen.

Zwei Mal im Jahr finden Personalgespräche statt. Die pädagogische Leitung führt diese mit den Fachkräften aus dem Wohngruppenbereich sowie der Psychologin durch und die Geschäftsführung leitet die Personalgespräche mit den Fachkräften der Tagesbeschäftigung und der Nachtschicht. Dabei wird nicht nur die Zufriedenheit der Fachkräfte evaluiert, sondern auch Ziele formuliert und das persönliche Profil (Stärken, Schwächen, Spezialinteressen) besprochen. Zusätzliche Fortbildungen zur Schärfung eines individuellen Profils (z.B. als Erlebnispädagoge oder als Tierpädagogin) können so vereinbart werden.

In der Teamsitzung besteht für die Fachkräfte die Möglichkeit, Probleme oder Konflikte innerhalb des eigenen Arbeitsfeldes zu formulieren und diesbezügliche Anregungen zu erfahren und Ziele zu entwickeln.

Bei Neuanstellungen finden 14-tägige Gespräche zwischen der neuen Fachkraft und der pädagogischen Leitung statt, um eine gute Einarbeitung zu gewährleisten und der Fürsorgepflicht nachzukommen. Vor Abschluss der Probezeit findet ebenfalls ein Reflexionsgespräch statt.

Erleben die Fachkräfte besonders hohe Belastungen, z.B. durch Krisen oder besondere Vorkommnisse, bietet die pädagogische Leitung Aufarbeitungsgespräche an. Bei weiterem Bedarf sind zusätzliche Supervisionen möglich.

Es finden alle sechs Wochen Team- bzw. Fallsupervisionen statt.

Austausch mit anderen (Jugendhilfe-) Einrichtungen findet z.B. durch gemeinsame Teamexkursionen statt. Das positive Betriebsklima wird durch saisonale Feiern, z.B. die Weihnachtsfeier gefördert.